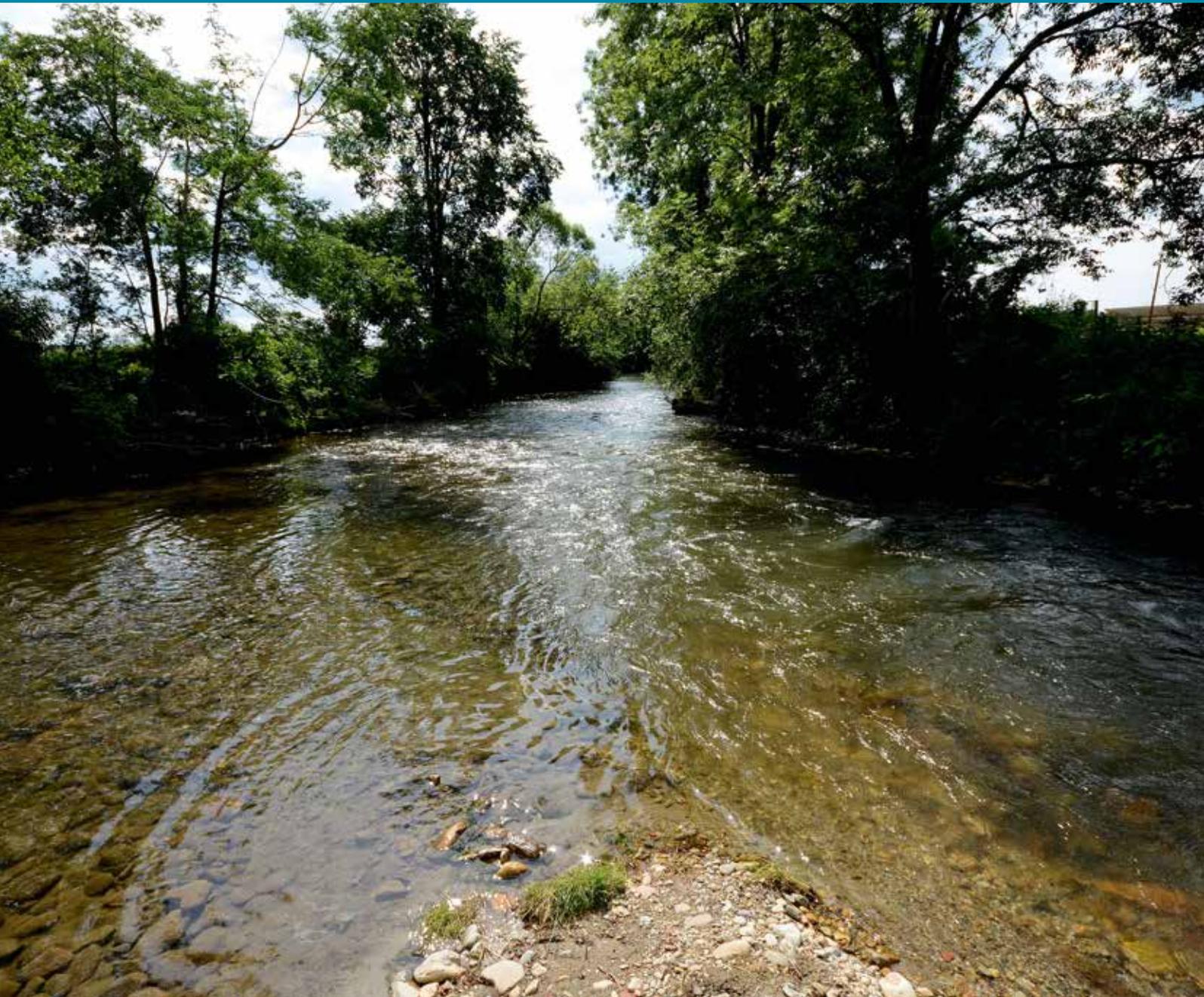




Wasserland Steiermark

DIE WASSERZEITSCHRIFT DER STEIERMARK

2/2018



FEISTRITZENQUETE FLUSSDIALOG

7. UND 8. SEPTEMBER 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1 FEISTRITZENQUETE

Die Feistritz – ein Fluss für Generationen Johann Wiedner	3
10 Punkte für die Feistritz	4
1.1 Gastvortrag über die Entwicklung des ländlichen Raumes Gerlind Weber	5
1.2 Leben und Wirtschaft im Feistritztal	
Leben im Feistritztal Erich Prem	8
Wirtschaft im Feistritztal Vinzenz Harrer.....	8
Tourismus im Feistritztal Eva Luckerbauer	9
Landwirtschaft im Feistritztal Johann Reisinger	10
1.3 Naturraum Feistritztal	
Naturschutz im Feistritztal Emanuel Trummer-Fink	11
Naturschutz im Feistritztal Johannes Gepp	14
Wasserwirtschaft im Feistritztal Jörg Ambrosch	15
Wasserwirtschaft im Feistritztal Georg Seidl	17

2 FLUSSDIALOG

2.1 Gewässer nützen – Gewässer schützen	
Energiewirtschaftliche Aspekte Erich Rybar	19
Rechtliche Grundlagen Gerhard Neuhold	20
Monitoring-Ergebnisse Alfred Ellinger.....	22
Maßnahmenprogramme Volker Strasser	24
Fischereiwesen Friedrich Ebensperger	26
2.2 Landwirtschaft(en) im Feistritztal	
Landwirtschaftliche Aspekte Arno Mayer	28
Rechtliche Grundlagen Stefan Koller	30
Naturschutzfachliche Aspekte Christian Groß	30
Wasserwirtschaftliche Aspekte Thomas Zojer	32
2.3 Feistritztal – Lebens- und Wirtschaftsraum	
Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft Werner Gutzwar	34
Regionalentwicklung Franz Majcen	35
Raumordnung Andrea Teschinegg	35
Wasserwirtschaftliche Aspekte Christoph Schlacher	37
Wirtschaftliche Aspekte Herbert Spitzer	39
Impressionen der Veranstaltung	40
3 Ergebnisse und Maßnahmen Johann Wiedner	42
Die Feistritz – Der Film	43

DIE FEISTRITZ – EIN FLUSS FÜR GENERATIONEN

DI JOHANN WIEDNER (LAND STEIERMARK – ABTEILUNGSLEITER A14)



Die Feistritz prägt die Landschaft einer ganzen Region und wird vielfach für wirtschaftliche und touristische Zwecke genützt. Allein rund 40 Wasserkraftanlagen, vielfach noch gekoppelt mit Mühlen, werden direkt an der Feistritz betrieben. Durch weitreichende Entwässerungen im Talboden des mittleren und unteren Feistritztales wurde in der Vergangenheit wertvolles Ackerland geschaffen. Nunmehr wird in Folge des Klimawandels zunehmend Interesse an der Entnahme von Wasser für Bewässerungen und Frostberegungen geltend gemacht.

Demgegenüber steht das Faktum, dass nur mehr knapp 20 % der Feistritz einen guten Gewässerzustand aufweisen. Diese sind Teil von Naturschutzgebieten bzw. als ökologisch wertvolle Gewässerstrecken ausge-

wiesen. Nicht zuletzt ist die Feistritz mit dem Stubenbergsee und dem Feistritzalradweg für den Tourismus von großer Bedeutung. Das Feistritztal ist insgesamt ein bedeutender Wirtschafts- und Siedlungsraum, der maßgeblich vom Flusssystem der Feistritz beeinflusst wird.

Um die vielseitigen Funktionen des Flusssystems Feistritz auch für die Zukunft zu erhalten, bedarf es eines Interessensausgleiches in Generationenverantwortung und einer Ausgewogenheit zwischen Nutzen und Schützen. Mit der Veranstaltung „Feistritzenquete – Flussdialog Feistritz“ wird versucht eine gesamthafte Sicht auf das Feistritztal und einen örtlichen Dialog mit Interessierten und Betroffenen zu schaffen. Damit soll auch ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Identifikation der

Region mit ihrem Fluss geleistet werden.

„Feistritzenquete – Flussdialog“ ist eine gemeinsame Initiative der Leader-Region Oststeirisches Kernland und der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit der Steiermärkischen Landesregierung – in Kooperation mit Gemeinden sowie Partnern aus dem Bereich Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft und Tourismus.

Die Feistritzenquete und der Flussdialog zeigen den aktuellen Status, anstehende Herausforderungen und Lösungen für die Zukunft auf und stellen sie zur Diskussion. In dem Programm „10 Punkte für die Feistritz“ – ein Fluss für Generationen“ wurde das Ergebnis zusammengefasst und steht im Rahmen der Enquete zur Diskussion.

DIE FEISTRITZ – EIN FLUSS FÜR GENERATIONEN

10 PUNKTE FÜR DIE FEISTRITZ ZUR DISKUSSION GESTELLT

Die Feistritz ist die Lebensader einer ganzen Region des Feistritztales. Seit vielen Generationen wird das Feistritztal als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum genutzt und geschätzt. Die Feistritz und ihr gesamtes Einzugsgebiet sollen auch in Zukunft in Generationenverantwortung verstanden, geschützt und bewirtschaftet werden.

1. Ausgleich zwischen Nutzen und Schützen dauerhaft sicherstellen

Die Feistritz und das gesamte Wassersystem im Einzugsgebiet sind die Basis für zahlreiche Betriebe der Wirtschaft, des Tourismus und der Landwirtschaft. Die Erhaltung der damit verbundenen Wertschöpfung unter Wahrung der Interessen der Menschen am Natur- und Erholungsraum ist nur im Ausgleich von „Nutzen und Schützen“ möglich.

2. Rechte am Wasser verantwortungsvoll und zeitgemäß regeln

Im Feistritztal wurden bislang mehr als 2000 Wasserrechte erteilt, die vor allem der Entnahme von Wasser für Teiche, zur Energiegewinnung sowie dem Schutz vor Hochwässern dienen. Eine zusätzliche Nutzung von Wasser und Gewässern im Feistritztal ist somit nur mehr im begrenzten Ausmaß möglich. Bestehende Rechte und neue Nutzungsinteressen müssen im Sinne eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes geregelt werden.

3. Folgen des Klimawandels engagiert begegnen

Die Nutzung des Wassers und die Eingriffe in die Natur haben den Wasserhaushalt verletzlich gemacht. Die Folgen des Klimawandels werden das Gewässersystem im Feistritztal zusätzlich belasten und zugleich weitere Nutzungsansprüche zur Folge haben. Maßnahmen zur Stärkung des Wasserhaushaltes wie Rückhalt von Wasser, naturnahe Gestaltung von Gewässern und Flächen im Einzugsgebiet, Rücknahme bzw. Vermeidung weiterer Versiegelung und geeignete Flächenbewirtschaftung sollen die Gewässer weniger verletzlich für die Auswirkung des Klimawandels machen.

4. Den guten Gewässerzustand nicht aus den Augen verlieren

Die Feistritz hat in der Steiermark eine Gesamtlänge von rund 115 km, wobei kein Abschnitt mehr einen sehr guten Zustand aufweist. Knapp 20 % der Feistritz verfügen über einen guten Gewässerzustand, mehr als 80 % weisen einen nur mäßigen oder schlechten Zustand auf. Mit der Steirischen Gewässerschutzverordnung wurden 18 % des Flusses als ökologisch wertvolle Gewässerstrecken festgelegt. Diese wertvollen Gewässerstrecken sollen dauerhaft geschützt werden. Ziel ist es, den Zustand der Feistritz und ihrer Zubringerbäche nicht weiter zu verschlechtern und zukünftig im Zusammenwirken aller Interessenten Verbesserungen zu erreichen.

5. Die Grenzen der Wasserkraft sehen und beachten

An der Feistritz selbst werden derzeit knapp 40, im gesamten Einzugsgebiet 66 Wasserkraftanlagen betrieben. Ein weiterer Ausbau der Wasserkraft durch Neubau wird somit begrenzt sein und es soll eine zusätzliche Energiegewinnung aus Wasserkraft vorrangig durch eine Optimierung bzw. Revitalisierung bestehender Anlagen erreicht werden.

6. Wasser für die Landwirtschaft braucht Innovation

Für Fischteiche und Bewässerungen wurden bislang 240 Wasser-

rechte vergeben. Ein verstärktes Interesse für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die zusätzliche Entnahme von Wasser für die Landwirtschaft ist unter Beachtung bestehender Rechte nur mit einem Maßnahmenbündel möglich. Neben dem Bau von Speicherteichen werden wassersparende Technologien, die Pflanzung von geeigneten Kulturen auf geeigneten Standorten sowie ein Monitoring und Management aller Entnahmen notwendig sein.

7. Tourismus und Erholung mit Respekt vor dem Naturraum Gewässer

Der Tourismus des Feistritztales nutzt bzw. integriert das Wasser und die Gewässer vielseitig. Neben dem Stubenbergsee werden die Feistritz und ihre Zubringer als Natur- und Erholungsraum im Rahmen eines sanften Tourismus geschätzt und wasserschonend genutzt. Der Fluss Feistritz in seiner teilweise noch naturnahen Erscheinung soll erhalten und eine weitere touristische Nutzung auch im Zusammenwirken mit dem Naturschutz gestaltet werden.

8. Wasserinfrastruktur bringt Lebensqualität und Entwicklungschancen

Das Feistritztal ist Lebensraum für mehr als 55.000 Einwohner und Standort vieler Betriebe und Arbeitsplätze. Die Versorgung mit Trinkwasser bei einem sorgsamem Umgang mit den örtlichen Ressourcen und der Schutz der Fließgewässer durch eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung bringen eine hohe Lebensqualität und sind Grundlage für jede weitere Entwicklung. Die Aufgaben der Zukunft liegen in der nachhaltigen Nutzung der Trinkwasserressourcen, im anhaltenden Schutz der Fließgewässer sowie in einer kontinuierlichen Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

9. Wassergefahren präventiv und aktiv begegnen

Das Feistritztal wird auch in Zukunft als Siedlungs- und Wirtschaftsraum und den damit verbundenen Entwicklungen von großer Bedeutung sein. Der Schutz vor Hochwässern wurde in den letzten Jahrzehnten in weiten Teilen des Feistritztales hergestellt. Durch eine den Wassergefahren Rechnung tragende Raumplanung, die Freihaltung von Retentionsflächen, einen weiteren Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen und die Stärkung der Eigenvorsorge können Ortsgebiete und Gebäude auf Dauer mit einem hohen Schutzgrad ausgestattet werden.

10. Wasser für Generationen braucht Wissen und Bewusstsein

Das Bewusstsein um den Wert des Wassers und der Feistritz mit ihren angebotenen Gewässern in der Bevölkerung ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Wasser und damit der Sicherung der vielen Wassernutzungen. Eine qualifizierte Wasserbildung und umfassende Wasserinformation sind in Zukunft verstärkt zu betreiben. Der Flussdialog soll dazu einen dauerhaften Beitrag leisten.

Die Veranstalter und Partner der Veranstaltung „Feistritzenquete – Flussdialog Feistritz 2017“ bekennen sich zum dargestellten Programm „10 Punkte für die Feistritz“ und werden diese in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich in Zukunft beachten.

1

FEISTRITZENQUETE

1.1	Gastvortrag über die Entwicklung des ländlichen Raumes
1.2	Leben und Wirtschaft im Feistritztal
1.3	Naturraum Feistritztal

1.1 GASTVORTRAG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES

ODER: AUS STOLPERSTEINEN TRITTSTEINE MACHEN!

O. UNIV. PROF. DIPL.-ING. DR. TECHN. GERLIND WEBER

„Eine Krise besteht darin, dass das Alte stirbt und das Neue nicht geboren werden kann“, formuliert treffend der italienische Philosoph und Politiker Antonio GRAMSCI. Umso wichtiger erscheint es, gerade auch in einem ländlich geprägten Raum wie dem Feistritztal, die sich abzeichnenden „Stolpersteine“ auf dem Weg in eine gedeihliche Zukunft zu erkennen. Das ist Voraussetzung dafür, dass rechtzeitig Weichenstellungen getroffen werden können, um Sicherheit gewährende „Trittsteine“ hinsichtlich neuer Herangehensweisen und Lösungen auch in dieser Region hervorzu-
bringen.



Foto: Shutterstock

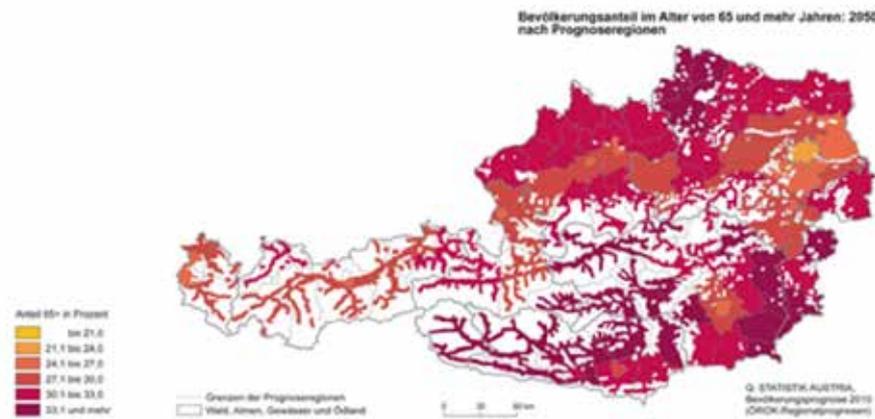
Stolperstein: Neoliberale Globalisierung

Die Globalisierung unter neoliberalen Vorzeichen führt zu einer zunehmenden Polarisierung zwischen den strukturstarke und -schwachen Regionen. Zwischen den Standorten kommt es zu einem gesteigerten Wettbewerb um Menschen, Arbeitsplätze, Investitionen und Förderungen, den die dynamischen Räume in der Regel für sich entscheiden können.

Trittsteine dienen dem Leitziel: „Forcierung einer ganzheitlichen enkeltauglichen Regionalentwicklung“.

Beispielsweise:

- keine Abkehr vom Ziel der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ zwischen Stadt und Land
- immaterielle Wohlfühlfaktoren mitdenken (Mitgestaltungsprozesse, Wertschätzung gegenüber Andersdenkenden, Abbau der Männerdominanz)
- mehr Kooperation und Koordination statt Konkurrenz zwischen den Gebietskörperschaften
- Dezentralisierung staatlicher Einrichtungen
- mehr Wertschöpfung aus der Region für die Region (erneuerbare Energie, gesunde Ernährung, Kreativwirtschaft, Bauen mit Materialien aus der Region etc.)



Stolperstein: Demographischer Wandel

Der demographische Wandel setzt sich aus verschiedenen Teilkomponenten zusammen. Einem (weiteren) Bevölkerungsrückgang: Für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld werden zwischen 2015 und 2050 minus 7600 Personen oder -8,4 % der Gesamtbevölkerung von der Statistik Austria prognostiziert.

Die zeitgleichen Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau lassen sich wie folgt beschlagworten:

- weniger Kinder und Jugendliche: -2,2 %
- weniger Erwerbsfähige: -12,5 %
- mehr SeniorInnen: +14,5 %

Trittsteine dienen dem Leitziel: Lebensqualität ge- nerationsübergreifend neu definieren.

Beispielsweise:

- Durchführung von „Demographie-Checks“ vor allen größeren ins Auge gefassten Investitionen in ihren Auswirkungen auf die Enkelgeneration
- Erweiterung des Nahversorgungsbegriffs auf die Bedürfnisse junger Leute: z. B. Coffee to go, Pizzaservice, Fitnessstudio, Nachtbus am Wochenende
- Vermeidung des Aufgehens der Schere zwischen rückläufigen

Erwerbstätigen und immer mehr Zahlungsabhängigen (Jugend- und Altenbelastungsquote steigen)

- Ermöglichung neuer Wohnformen am Land wie Alten-WGs, Wohnen mit Service, intergenerationelles Wohnen, aber auch Startwohnungen, Wohnen und Arbeiten unter einem Dach.

Sehr geforderte Erwerbstätige:

- Erhöhung der Altenbelastungsquote bis 2050
- Neuerschließungen sind kein „Geschäft“ für die öffentliche Hand
- Forcierung der Innenentwicklung
- Erhebung der Innenentwicklungspotenziale steht am Beginn jedes Planungsprozesses („Leer-



standskataster“)

- Umbauberatung (Rechtsberatung, Bautechnik, Förderungen)
- z. B. Initiative „Neues Leben in alten Mauern“
- Installierung eines pro-aktiv handelnden „Kümmerers“

Stolpersteine: Wissens- gesellschaft und Digitalisierung

Wissen wird zur entscheidenden Produktivkraft in unseren Breiten. Die regionalökonomische und demographische Entwicklung wird auch in ländlichen Regionen immer mehr davon abhängen, wie stark ihr Innovationsgrad und ihre Anpassungsfähigkeit ausgeprägt sind. Dementsprechend wird in einer Wissensökonomie der Wegzug der Wissensträger zunehmend zum Entwicklungshandicap gerade für strukturschwache ländliche Räume.

Trittsteine dienen dem Leit- ziel: Modernisierung der ländlichen Wirtschaft und Infrastruktur.

Beispielsweise:

- Abbau des „digital gap“ zwischen Stadt und Land durch leistungsstarkes flächendeckendes Internet
- pro-aktive Anwerbungen von Qualifizierten durch „maßgeschneiderte“ Unterstützungsleistungen in der Gründerphase (Co-working-spaces + Startwohnung + Hilfe bei Kinderbetreuung + erste Kundenkontakte)
- Bildung von Innovationsclustern (z. B. sekundäre und tertiäre Bildungsinstitutionen), Forschungseinrichtungen + Landwirtschaft + Gewerbe, Industrie + Logistik)
- Exzellenzinitiativen auch im ländlichen Raum (CH: „Helle Köpfe, goldene Hände“)
- Kontakthalten zu den Fortgezogenen („AußenbeauftragteR“),

gezielte Einladungen in regelmäßigen Abständen (z. B. „Hiesigen, Dosigen und Furtigen-Fest“ in Grafenschlag)

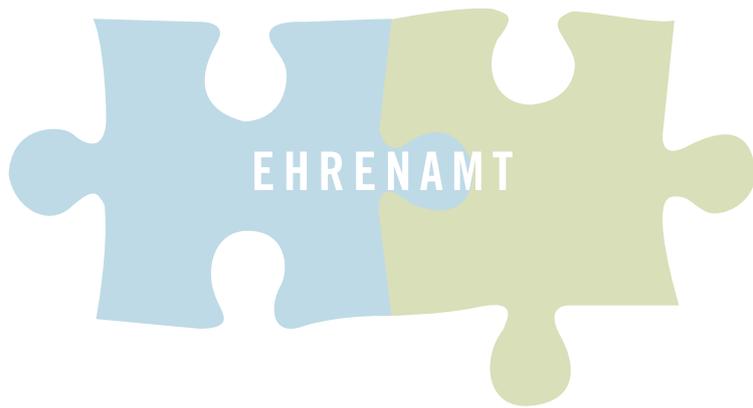
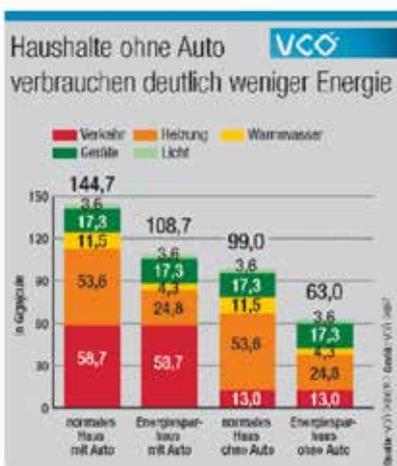
Stolpersteine: Klimawandel und Energiewende

Da die ländlich strukturierten Gebiete über die namhaften unversiegelten Bodenreserven verfügen, nehmen sie eine Schlüsselstellung dahingehend ein, dass der Klimaschutz durch die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft überhaupt gelingen kann. Viele Bodenfunktionen gewinnen in Zukunft entscheidend an Bedeutung wie Treibhausgassenke, Standort für erneuerbare Energieträger, Industrierohstoffe und Arzneimittelausgangsstoffe sowie frische und gesunde Lebensmittel aus der Region. Gemeinsam mit den wachsenden Trägerleistungen für Gebäude, Straßen und Leitungen sowie erweiterten Gefährdungsbereichen verschärfen sich die Nutzungskonflikte um den Boden.

Trittsteine dienen dem Leitziel: Klimaschutz durch Bodenschutz!

Beispielsweise:

- Bewusstsein dafür schaffen, dass der Standort eines Gebäudes für den Klimaschutz bedeutender ist als seine technische Beschaffenheit



- Innenentwicklung hat Priorität vor Außenentwicklung
- Eignungszonen für neue Formen der Energiegewinnung, den Energietransport und die Energiespeicherung vorausschauend sichern.

Stolpersteine: Eingeschränkte Finanzierungsspielräume

- Viele Gemeinden haben keinen ausgeglichenen Jahresabschluss
- Ausgabenerhöhung ist ausgeschlossen
- sparsamer Mitteleinsatz gewinnt an Priorität
- Landgemeinden geben für Daseinsvorsorge pro Kopf weit mehr aus als Städte
- Gefahr: immer weniger Erwerbstätige zahlen für immer mehr Gebäude und Infrastruktur

Trittsteine (1) „Von der Hardware zur Software“

Maßnahmen sind nur vertretbar, wenn **effektiv**:

- kein weiterer Ausbau der Straßeninfrastruktur, stattdessen Umschichtung hin zu Bildung, Pflege, Betreuung, Gesundheitsvorsorge, Sicherheit, Integration, Inklusion, Beteiligungsprozessen
- Ausbau von Funk- und Datennetzen
- Stärkung der kleinregionalen Zentren

Trittsteine (2)

Maßnahmen sind nur vertretbar, wenn **sparsam** und **effizient**:

- gänzlicher Verzicht („weniger ist mehr“)
- Ehrenamt (Sozialzeitkonto)
- Kooperationen und Sharing-Modelle (Geräte, MitarbeiterInnen)
- multifunktionelle Lösungen (z. B. Gemeindeamt wird „Servicehaus“, multifunktionelle Läden)
- Einsatz neuer Technologien

Wir brauchen nicht so fort zu leben, wie wir gestern gelebt haben. Macht euch nur von dieser Anschauung los und tausend Möglichkeiten laden uns zu neuem Leben ein!“
Antoine de Saint-Exupéry

LEBEN IM FEISTRITZTAL

BGM. ING. ERICH PREM (BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE GERSDORF AN DER FEISTRITZ)

Erich Prem gab als Bürgermeister der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz Einblicke in sämtliche Bereiche des Lebens im Feistritztal: Die demografische Entwicklung im Feistritztal hat Auswirkungen auf die Siedlungsräume. Es gilt die Abwanderung im Norden einzudämmen. Insgesamt

bedarf es verbesserter und flexiblerer Kinderbetreuungseinrichtungen, Wohnraumschaffung zu leistbaren Preisen, sicherer Arbeitsplätze, zeitgemäßer Infrastrukturmaßnahmen (Breitbandausbau flächendeckend und Investitionen in das Straßennetz). Weiters sind Standortnachteile für die Wirtschaft auszugleichen.

Auch gilt es die Herausforderungen in der Landwirtschaft anzunehmen (z. B. Bereitstellung von Wasser). Der Schutz der Siedlungs- und Wirtschaftsräume vor Hochwässern, die Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Abwasserentsorgung haben ebenfalls hohe Priorität.



Erich Prem gibt Einblicke in das Leben im Feistritztal.
© Christian Strassegger



Der flächendeckende Breitbandausbau muss im ländlichen Raum forciert werden. © Erich Prem

WIRTSCHAFT IM FEISTRITZTAL

VINZENZ HARRER (WKO-REGIONALSTELLENOBMANN WEIZ)

Vinzenz Harrer ist Geschäftsführer der Vinzenz Harrer GmbH und WKO-Regionalstellenobmann in Weiz. Harrer skizzierte die wirtschaftlichen Aktivitäten und die Herausforderungen für die Unternehmen. Eine zentrale Rolle dabei spielte immer schon Wasser, das auch in Zukunft eine große Bedeutung für die Wertschöpfung im Feistritztal haben wird.

Vinzenz Harrer © Christian Strassegger



TOURISMUS IM FEISTRITZTAL

EVA LUCKERBAUER (GESCHÄFTSFÜHRERIN OSTSTEIERMARK TOURISMUS)

Die Region Oststeiermark hat sich vor 8 Jahren unter dem Thema „Urlaub im Garten Österreichs“ positioniert.

Dazu zählen folgende Schwerpunkte:

- Naturerlebnis: Bewegung in der Natur, Radfahren, Wandern
- Kulinarikangebote der Region: Produkte, Workshops, Gärten, Gastronomie
- Gesundheit und Wellness: Thermen, Anwendungen mit regionalen Produkten, Kneippen
- Tradition, Lebenskultur: Veranstaltungen, Kulturgenuss im Grünen

Die gesamte Region zählt im Jahr circa 1,35 Millionen Nächtigungen, davon verbringen unsere Gäste circa 220.000 Nächtigungen entlang des Feistritztales.

Das Feistritztal bietet ein wunderschönes Erholungs- und Aktivangebot vom Radfahren bis zum Wandern sowie zahlreiche Erlebnisprogramme von der Schokoladenverkostung bis zur Sommerrodelbahn, und von Naschgartenführungen bis zum Kneipp-Aktiv-Park.

Die Vielfalt erlebt man nicht nur bei den Programmmöglichkeiten, sondern auch bei den Nächtigungsangeboten. Hier finden die Urlaubsgäste vom 4-Sternehotel über ein Wagonhotel bis zum Ferienappartement oder Himbeernest echte und besondere Urlaubsangebote.

Die Region positioniert sich im Bereich Aktivprogramm unter dem Thema Radfahren und baut ihr Image und das Radwegenetz sowie

die Angebote in den nächsten Jahren in diesem Bereich gemeinsam mit der Regionalentwicklung aus. Der Flussradweg R8 gewinnt somit auch mehr Aufmerksamkeit und durch konkrete Pläne und Fördermöglichkeiten wird der Ausbau zwischen Birkfeld und

Anger bald Realität werden.

Radtourismus, Kulinarik und das vielfältige Erlebnisangebot - das mit der GenussCard besser erlebbar gemacht wurde - motivieren zahlreiche Gäste die Region zu entdecken.



LANDWIRTSCHAFT IM FEISTRITZTAL

KO ÖK.-RAT JOHANN REISINGER (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HARTBERG-FÜRSTENFELD)

Aufgrund der Frostschäden im Jahr 2016 wurden Überlegungen gestartet, aus dem vorhandenen Wasser entlang der Feistritz und deren Zuflüssen ein Wassermanagement zur Frost- und Trockenheitsberegnung zu etablieren.

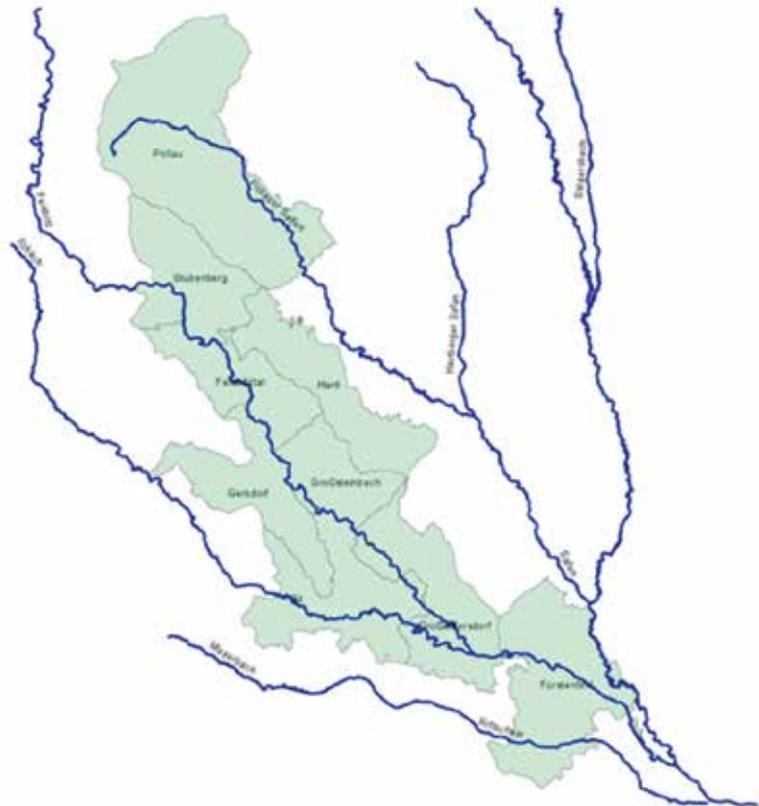
Als Grundlage für dieses Projekt ist seitens der Pflanzenbauabteilung in der beiliegenden Gebietskulisse der Gemeinden entlang der Feistritz eine Erhebung über die Kulturartenverteilung erstellt worden.

Als interessantes Detail wurde bei der Vorstellung dieser Zahlen betont, dass sich von den 826 ha Obstbau allein die Hälfte in der Gemeinde Gersdorf befindet.

Das wichtigste Ergebnis aus der Feistritzenquote 2017 für die Land- und Forstwirtschaft ist, dass Lösungsansätze für ein Krisenwassermanage-

ment für Obst-, Gemüse- und Weinbau gefunden werden sollen. Auf den Gemüsebau ist dabei besonders Bedacht zu nehmen, weil er aufgrund

des Strukturwandels und der besonders günstigen Bodenbedingungen im Feistritztal zukünftig wesentlich an Bedeutung gewinnen wird.



	Feistritz-tal	Fürsten-feld	Großstein-bach	Großwilf-ersdorf	Hartl	Ilz	Pöllau	Gersdorf	Stuben-berg	Summe
Obst	4,76	8,28	12,64	55,09	22,14	209,33	16,09	418,65	79,04	826,02
Wein	11,25	10,11	0,44	47,47	5,68	24,71	0,00	5,39	8,88	113,93
Gemüsebau, inkl. Zweitkulturen	15,81	0,49	2,93	0,02	0,02	28,52	0,10	12,83	0,15	60,87
Mais	533,45	353,13	533,22	226,20	100,84	314,53	57,71	499,08	120,95	2.739,11
Getreide	234,05	147,11	199,06	160,83	62,55	194,96	101,55	167,67	131,95	1.399,73
Sojabohne	7,09	163,02	13,08	10,82	3,11	48,51	0,00	6,49	0,00	252,12
Hirse/Sorghum	22,08	0,00	6,60	0,00	0,00	8,43	0,26	3,43	4,99	45,79
Ackerbohne	0,97	14,75	5,89	3,72	0,00	9,33	0,00	2,24	0,00	36,90
Ölkürbis	99,84	152,85	102,81	129,86	23,36	142,94	2,34	106,50	2,45	762,95
sonst. Alternativen	1,67	14,64	5,21	10,09	0,12	25,10	0,00	12,02	12,64	81,49

Flächen in ha

DER NATURRAUM FEISTRITZTAL

AUS NATURSCHUTZFACHLICHER UND NATURSCHUTZRECHTLICHER SICHT

MAG. EMANUEL TRUMMER-FINK (EUROPASCHUTZGEBIETSBEAUFTRAGTER DER BBL OSTSTEIERMARK)

Aus der Sicht eines Ökologen hat die Feistritz zwei unterschiedliche Gesichter wie kaum ein anderer österreichischer Fluss. In der römischen Mythologie steht der Gott Janus mit seinen beiden Gesichtern für einen solchen Zwiespalt, wird aber auch als Sinnbild für den Anfang und das Ende des Lebens gedeutet. Ihren Anfang hat die Feistritz im Quellgebiet zwischen Stuhleck und Hochwechsel. Wir laden Sie in weiterer Folge ein, uns gedanklich der Feistritz bis zu Ihrem Ende zu folgen.



Bergmischwälder © Mag. Emanuel Trummer-Fink

Die Feistritz entspringt aus silikatischem Gestein in Mittelgebirgslage und bildet bereits nach wenigen Kilometern einen steil eingeschnittenen Talraum. Die Hänge wurden vor Intensivierung der Forstwirtschaft von Mischwäldern dominiert, in denen als häufigste Art die Tanne vorhanden war. Heutzutage ist die Fichte die quantitativ dominierende Baumart, jedoch kommen stellenweise noch recht naturnahe Waldstücke (in Steillage) vor, in denen auch die einst häufigeren Laubbaumarten wie Bergahorn, Buche, Esche oder Bergulme noch in nennenswerter Zahl zu finden sind. Auch die Tanne ist heutzutage in einigen Gebieten des oberen Feistritztals noch dominant. Die Auwälder des Oberlaufes sind gegenwärtig fast zur Gänze verschwunden und auch gewässerbegleitende Gehölze sind meist nur einreihig, dafür wird



Schluchtwälder © Mag. Emanuel Trummer-Fink



Schluchtwälder © Mag. Emanuel Trummer-Fink



Feistritzklamm © Mag. Emanuel Trummer-Fink



Primula villosa subsp. commutata Herberstein © Mag. Emanuel Trummer-Fink

die enge Talsohle recht intensiv für die Grünlandwirtschaft genutzt. In einigen Seitengraben des Oberlaufes sind da und dort noch sehr artenreiche (weil steil oder sehr nass) Wiesenflächen vorhanden. Ein Beispiel ist etwa der Weißbeckgraben in dem noch viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ein Refugium finden.

Je weiter flussab, beginnt die Feistritz immer stärker ihr, ökologisch gesehen, zweites Gesicht zu zeigen. Artenreiche Grünlandbiotope fehlen beinahe vollständig, dafür reiht sich in sehr hoher Dichte ein Sperrbauwerk an das nächste. Insgesamt 39 Kraftwerke werden bis zur Mündung

in die Lafnitz gezählt. Dieses aus ökologischer Sicht weniger wünschenswerte Bild wird aber durch ein naturschutzfachlich international bedeutsames Gebiet jäh unterbrochen.

Die Herbersteinklamm zählt zu den artenreichsten Gebieten Mitteleuropas. In der Abgeschiedenheit der steilen Flanken, bedingt durch die vielen kleinklimatischen Sonderbiotope sowie die jahrhundertelange extensive Nutzung des Gebietes und das enorme Angebot an mächtigen Altbäumen und Totholz finden viele hochgradig gefährdete Arten ein Zuhause. Allein um die 2.200 verschiedene Käferarten können in der

Klamm gefunden werden, wenn man sich halt die Mühe macht danach zu suchen, wie der Entomologe Erwin Holzer, der in Jahrzehnte langer intensiver Forschung die Bedeutsamkeit dieses Gebietes belegen konnte. Als Besonderheit des Gebietes muss man auch die Herbersteinprimel erwähnen, die weltweit nur in diesem Gebiet angetroffen werden kann.

Nach Verlassen der Klamm weitet sich der Talraum schlagartig und das andere Gesicht in Form großer, monotoner Agrarflächen ohne nennenswerte Landschaftsstrukturen sowie einem begradigten Flusslauf, tritt wieder in Erscheinung. Reste arten-



Feistritz südlich der Fritzmühle © Mag. Emanuel Trummer-Fink

reicher Natur- und Kulturlandschaft befinden sich in diesem Abschnitt des Feistritztales noch bei Hirnsdorf, Großsteinbach und Hainersdorf. Das bekannteste Gebiet ist dabei sicher die Großsteinbacher Schachblumenwiese, deren namensgebende Art in der ganzen Steiermark nur auf einigen Wiesenflächen südwestlich der Ortschaft angetroffen werden kann.

Nach Fürstenfeld wechselt die Feistritz letztmalig ihr Gesicht, bis sie kurz nach der Bundesländergrenze zum Burgenland in die Lafnitz mündet. Unterhalb der sogenannten Rennmühle beginnt ein weitgehend naturnaher, unregulierter Abschnitt der Feistritz und hier ist sichtbar, welche Gestaltungskräfte das Wasser bzw. die Feistritz auch heute noch besitzt. Mäanderschleifen, Tiefstellen, Sand- und Kiesbänke, Uferabbrüche, Anlandungen, Totarme und Auwaldreste sind die Biotope, die entstehen und dafür verantwortlich sind, dass die Feistritz im Unterlauf sehr fischartenreich ist und seltene Arten wie Bitterling und Zingel beherbergt. Auch andere seltene Arten haben in diesem Feuchtgebiet bedeutende Vorkommen, wie der blaue Eisvogel

oder die Grüne Keiljungfer. Der naturschutzfachlichen Bedeutung dieses Gebietes wurde vom Land Steiermark soweit Rechnung getragen, dass es als Teil des Europaschutzgebietes Nr. 27 (Lafnitztal – Neudauer Teiche) verordnet wurde.

Womit wir zu den naturschutzrechtlichen Bestrebungen des Landes Steiermark kommen. Neben dem oben erwähnten Unterlauf der Feistritz wurden auch weitere Schutzgebiete eingerichtet. Auch die Herbersteinklamm ist als eigenes Europaschutzgebiet (Nr. 1) ausgewiesen, aber gemeinsam mit der Freienberger Klamm auch Teil des Landschaftsschutzgebietes 40, womit neben dem Schutz von einzelnen Biotopen und Arten auch der Erhalt der landschaftlichen Schönheit in diesem Gebiet ein hoheitliches Ziel ist. Auch die Landschaftsschutzgebiete 39 und 41 (Waldbach-Vorau-Hochwechsel und „Almenland“) ragen mit kleineren Anteilen bis zum Feistritztal, ebenso wie das Europaschutzgebiet Nr. 2, das, nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen, größere Teile der orographisch linksseitigen Talhälfte zwischen Rettenegg und Strallegg

umfasst. Der aufmerksame Leser stellt schon fest, dass sich die ökologisch bedeutsameren, größeren Gebiete in diesen Schutzgebieten wiederfinden. Von den kleineren naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten ist allerdings nur die Schachblumenwiese als Naturschutzgebiet verordnet.

Um den Erhalt und die Entwicklung des Naturraumes in geschützten Gebieten, aber auch außerhalb zu begünstigen, hat das Land Steiermark einige naturschutzfachliche Förderprogramme (ÖPUL-Naturschutz, Biotoperhaltungsprogramm, Natura 2000-Vertragsprogramme) ins Leben gerufen. Diese Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung von Lebensräumen. Dennoch bedarf es noch großer Anstrengungen um gegenwärtige Probleme, bei denen als vordringlichste sicher der Verlust an naturnahen Lebensräumen zu nennen ist, in den Griff zu bekommen. Eine Vernetzung von naturnahen Waldlebensräumen, Grünlandlebensräumen und naturnahen Gewässersystemen muss aus naturschutzfachlicher Sicht die Zielsetzung für das Feistritztal sein.



Feuchtwiesen in Hirnsdorf © Mag. Emanuel Trummer-Fink

DA WÄREN NOCH... KLEINE UFERSÜNDEN ENTLANG DER FEISTRITZ

PROF. DR. JOHANNES GEPP (PRÄSIDENT NATURSCHUTZBUND STEIERMARK)



Entlang der Ausleitungsstrecken von Flusskraftwerken, aber auch an Nebenbächen bemerkt man immer wieder geringe Dotierung bis hin zum Austrocknen der „Gewässerleichen“. An die Kraftwerksbetreiber ergeht die Bitte, den versprochenen Restwässern freie Bahn zu geben. Danke!



Alles, was in der Wirtschaftshütte und im Garten nicht Platz findet, wird unmittelbar am Flussufer abgelagert...?



... und dann wird der Grünschnitt direkt an den Uferrand geleert – das nächste Hochwasser füllt damit die Staubecken der Wasserkraftwerke!



Ufernab abgelagerte Holzstöße verursachen abgeschwemmt Verkläusungen.

Liebe Flussnachbarn!

Die Gewässer unserer Kulturlandschaft fließen entlang recht unterschiedlicher „Nachbarschaften“. Um alle ökologischen Funktionen erfüllen zu können, benötigen unsere Fließgewässer naturgemäße Ufer. Das ist allzu oft eine Frage des Raumes. Mitunter grenzen Bauwerke, Verkehrswege und Hausgärten unmittelbar an die Uferränder.

Da treffen gemähte Rasenflächen, betonierte Verkehrswege und sich bei Hochwässern ständig verändernde Uferabschnitte unmittelbar aufeinander. Allzu oft entsteht der Eindruck, dass Anrainer die Flussnachbarschaft geringschätzen. Demgegenüber würde sich vermutlich die Mehrheit der Steirer eine naturgemäße Ufernähe wünschen.

Die nachfolgenden Fotos zeigen einige Extrembeispiele von „Missverständnissen“ im Umgang mit unserer Feistritz ...

**meint Johannes Gepp
Präsident des Steirischen
Naturschutzbundes**



Vor rund 100 Jahren hat die „Fichtenpflanzerei“ begonnen – auch an ungeeigneten Uferstandorten –, heute ein Fressen für den Borkenkäfer. Von Natur aus sind Fichten unter 1.400 m Seehöhe als Uferbäume ungeeignet, an der Feistritz heimisch sind Grauerlen, Schwarzer Holler, Ulmen und diverse Weiden.



Begleit-, Wander-, und Fahrradwege zu nahe am Uferrand verhindern natürliche Uferstrukturen und sind beständig reparaturbedürftig!



Neophyten wie das Indische Springkraut, der Japanische Knöterich oder die Kanadische Goldrute sind an unseren Ufern nicht willkommene Neophyten. Sie sind nicht in der Lage, die Uferränder zu festigen, sondern verdrängen die ufersichernde Vielfalt.



Wöchentliches Rasenmähen bis ans Flussufer – verursacht Lärm, braucht Energie und schadet der Tier- und Pflanzenwelt!

WASSERWIRTSCHAFT IM FEISTRITZTAL

MAG. JÖRG AMBROSCH (LAND STEIERMARK - ABTEILUNG 14)

Die Feistritz hat ihren Ursprung im Nordosten der Steiermark. Hier, in der Mittelgebirgslandschaft zwischen den Fischbacher Alpen und dem Wechselgebiet fließen mehrere Bäche zur Weißen Feistritz zusammen. Ab der Einmündung des Mutlergrabens bei Feistritzwald trägt das Gewässer den Namen Feistritz. Auf einer Lauflänge von rund 115 km nimmt sie eine Reihe von Zubringern auf. Die größten sind: Pfaffenbach, Hirschbach, Waisenbach, Miesenbach, Gasenbach, und Ilzbach. Die Feistritz wächst so vom Gebirgsbach bis zu ihrer Mündung in die Lafnitz zu einem Tieflandfluss heran und erreicht bei einem Einzugsgebiet von 820 km² eine Mittelwasserführung von rund 7 m³/s.

Seit Beginn der Besiedelung des Feistritztales wurde die Feistritz vor allem zum Antrieb von Sägen und Mühlen, Stampfen und Hämmern – nicht zuletzt in Verbindung mit dem Bergbau, genutzt. Dass auch heute die Nutzung der Feistritz wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen Bedeutung und des Siedlungsraumes ist, zeigt die große Anzahl an Wasserrechten im Feistritztal. So gibt es heute rund 2.000 aufrechte Wasserrechte. Mit 1.000 Rechten stellt die Abwasserentsorgung, gefolgt von der Trink- und Nutzwasserversorgung und diverser Nutzungen, wie Wasserkraft und Teichwirtschaft, den größten Anteil dar.

Die öffentliche **Wasserversorgung** wird zu rund 90 % durch kommunal-

le Wasserversorger sichergestellt. Die drei größten Wasserverbände sind der Wasserverband Feistritztal, der Wasserverband Grenzland Südost und die, seit 2010 in Betrieb gegangene, Transportleitung Oststeiermark, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Region leistet. Generell kann das Feistritztal in Hinblick auf die Grundwassernutzung in zwei Abschnitte unterteilt werden. Während der Ober- bis Mittellauf durch Grund- und Quellwasser (2.500 m³/d) versorgt werden kann, wird im Unterlauf vorrangig artesisch gespanntes Grundwasser (4.200 m³/d) genutzt.

Auf Basis der Bemühungen in den letzten Jahrzehnten konnte die öffentliche **Abwasserentsorgung** zu 95 % bewerkstelligt werden. Die

Abwasserentsorgung im ländlichen Raum stellt somit nicht nur eine hochwertige Infrastruktur dar, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zur guten Wasserqualität der Feistritz. Um diese hohen Ansprüche auch in der Zukunft gewährleisten zu können, liegt die Herausforderung im Bereich der Siedlungswasserversorgung im Funktions- und Werterhalt. So gilt es neben dem Störfallmanagement vor allem die wertvollen Ressourcen, wie Grundwasser zu schützen und neue Wege in der Wasserwirtschaft, wie z. B. Regenwasserbewirtschaftung, zu beschreiten.

Ein Gewässer bringt aber nicht nur Vorteile, sondern kann auch im Fall von Hochwasserereignissen zur Gefahr für die Bevölkerung und Infrastruktur werden. So zeigt auch hier die historische Entwicklung der Siedlungsräume, dass der Mensch bereits bei der Gründung von Siedlungen auf die Gefahr Hochwasser Rücksicht nehmen musste. Im Oberlauf der Feistritz sind daher topographisch bedingt Ortschaften meist in höheren Lagen entstanden. Im Unterlauf konnten sich Siedlungen meist nur am Rand des Talbodens entwickeln. Eine durchgehende Regulierung, wie sie in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in der Steiermark an vielen Gewässern durchgeführt wurde, war an der Feistritz daher nicht erforderlich. Das Gewässer konnte über weite Teil noch seinen ursprünglichen Charakter bis heute erhalten. Durch die ständig wachsenden Siedlungs- und Wirtschaftsräume wurde es erforderlich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Um die



Gefahr des Hochwassers abschätzen zu können, wurden 2D-Abflussmodelle erstellt. Auf Basis dieser Modelle wurden Gefährdungsgebiete ausgewiesen, die weitgehend durch entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen vor Schäden geschützt werden. Durch die Neuausrichtung des Hochwasserschutzes (EU-Hochwasserschutzrichtlinie) kam es zur Entwicklung von Hochwasserrisikomanagementplänen, die nicht nur die Weiterführung der Schutzmaßnahmen, sondern auch die Erstellung und Umsetzung von Katastrophenschutzplänen vorsehen, um den Siedlungs- und Wirtschaftsraum Feistritztal entsprechend sicher zu gestalten. Für die Zukunft wird weiterhin der Schutz von gefährdetem Siedlungsraum in Kombination mit einer hochwassersicheren Raumplanung oberste Priorität haben. In unbesiedelten Gebieten wird man dem Gewässer mehr Raum für Hochwasserretention und zur eigen-dynamischen Entwicklung zugestehen müssen.

Die Feistritz wurde im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) einer Bewertung, basierend auf Gewässerstruktur, Biologie und Wasserqualität, unterzogen. Trotz des über weite Teile naturnah ammutenden Gewässers, haben die Nutzungen des Gewässers selbst als auch die Umlandnutzung ihre Spuren hinterlassen.

76 % des Gewässers befinden sich



Mag. Jörg Ambrosch © Christian Strassegger

nicht im Zielzustand, dem guten Zustand. Vor allem der Fischbestand, insbesondere die Artenvielfalt, zeigt große Defizite auf. Diesbezüglich war vor allem die fehlende Durchgängigkeit als Hauptverursacher zu sehen, da die Fische ihre angestammten Lebensräume und Laichplätze nicht mehr erreichen konnten. Auf Basis des NGP 2009 und der Sanierungsverordnung des Landeshauptmannes wurden Wanderhindernisse und auch unterdotierte Restwasserstrecken für die Fischfauna durchgängig gestaltet und somit neuer Lebensraum besiedelbar gemacht. Erste Untersuchungen belegen, dass eine Reihe von bisher nicht mehr nachweisbaren Fischarten wieder in der Feistritz vorkommen und das Gewässer mit neuem Leben erfüllen. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurden an der Feistritz 17 Querbauwerke durchgängig gemacht, rund 3 km Restwasserstrecken entsprechend den heutigen Standards dotiert und es konnten rund 2,2 km Restwasserstrecken durch die Änderung der Anlagenkonzeption gänzlich entfallen. Zugleich wurden durch die Modernisierung der Kraftwerksanlagen beachtliche Effizienz- und Erzeugungssteigerungen erzielt. Das

hat gezeigt, dass vor allem in der Revitalisierung ein großes Potential an der Feistritz liegt, welches prioritär ausgeschöpft werden sollte, bevor weitere Strecken durch den Neubau von Anlagen womöglich unwiederbringlich verloren gehen.

Es ist daher notwendig die, bis heute noch erhaltenen, intakten Fließstrecken zu schützen und sie als wichtige ökologische Trittsteine zu konservieren. Zudem sind dem Gewässer mehr Raum für die natürliche, gewässertypische Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Durch entsprechende Uferbegleitstreifen kann einerseits Lebens- und Erholungsraum geschaffen werden, und andererseits das Gewässer vor Einflüssen aus dem Umland geschützt werden.

Eine Weiterführung der Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen ist auch in Zukunft für die langfristige ökologische Verbesserung der Feistritz erforderlich. Es gilt neue Mittel und Wege zu finden, die unterschiedlichen Nutzungsinteressen gemeinsam gewässerverträglich zu managen, um den Fluss Feistritz für Generationen als hochwertigen Siedlungs-, Wirtschafts- und Naturraum zu erhalten.

GEWÄSSERBEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPT FEISTRITZ

DDI GEORG SEIDL (FLUSSLAUF INGENIEURBÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE UND WASSERBAU)

Der Flusslauf der Feistritz weist in seiner Erscheinung eine, von Natur aus, hohe Variabilität auf. Der Oberlauf des Gewässers ist seit jeher durch eine gestreckte Linienführung unter hohem Gefälle charakterisiert und geht im Unterlauf in einen pendelnden Flusstypus über. Ebenso breit, wie die morphologische Ausprägung des Gewässers, ist auch das Fischartenspektrum in den unterschiedlichen Fischregionen der Feistritz gefächert. So werden die oberen Abschnitte durch die Forellenregion repräsentiert, welche an ihrer Obergrenze (Obere Forellenregion) nur zwei potentielle Arten, die Bachforelle und die Koppe aufweist. Die Artenzahl des Gewässers nimmt zum Unterlauf hin stetig zu und erreicht beim Verlassen des Bundeslandes beachtliche 32 potentiell vorkommende Arten in der Barbenregion.

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreichen zu können, wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Erstellung eines Gewässerbewirtschaftungskonzeptes beauftragt. Die Zielsetzung des Konzeptes liegt vorrangig in der Analyse der gegenwärtigen Situation im Hinblick auf bestehende Nutzungen und den daraus resultierenden ökologischen Beeinträchtigungen, um in weiterer Folge eine fischökolo-

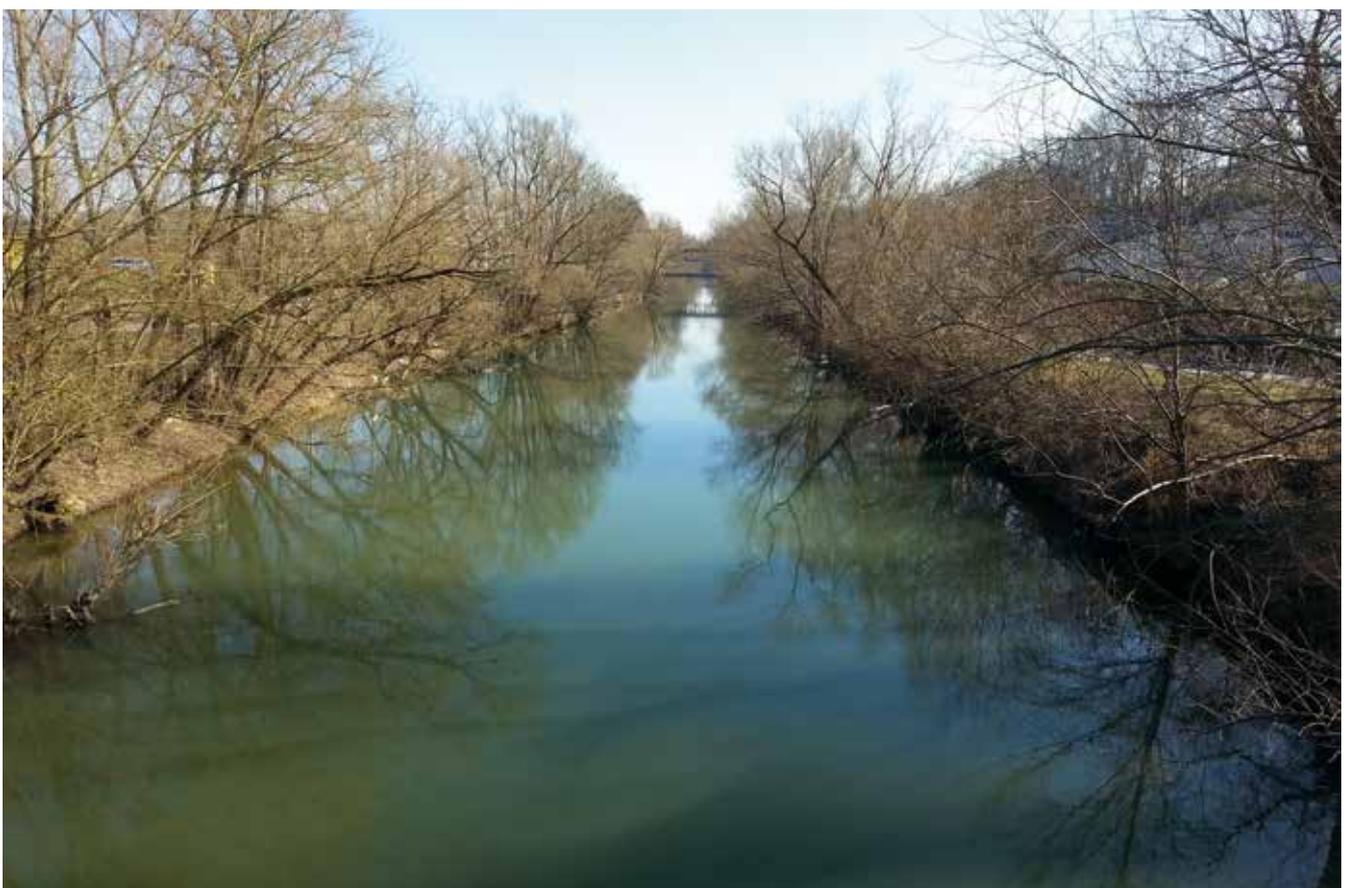
gisch basierte Maßnahmenplanung zur Verbesserung des ökologischen Zustandes durchzuführen.

Durch die kulturelle Prägung von Fluss und Umland erfuhr die Feistritz zahlreiche bauliche Eingriffe, wodurch vielerorts eine starke Veränderung der ursprünglichen Flusscharakteristik festzustellen ist. Die Nutzungen betreffen schutzwasserbauliche Eingriffe ebenso wie die Wasserkraft oder Auswirkungen der

Landwirtschaft auf den Uferbewuchs des Flusses. Da Fließgewässersysteme einer starken Vernetzung mit dem Umland unterliegen und es sich dabei um äußerst sensible Ökosysteme handelt, zeichnen sich die, über den Lauf der Jahrhunderte, getätigten Eingriffe gegenwärtig im Lebensraum ab.

Im Zuge des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP1) erfolgten bereits Restwasseranpassungen sowie die Errichtung von Fischaufstiegshilfen bis auf Höhe des Stubenbergsees. Aus den Monitoringdaten der Fischaufstiegshilfen lässt sich bereits eine Wiederbesiedelung bislang verschwundener Arten im Mittellauf feststellen. Besonders erfreulich ist der bereits erfolgte Nachweis der Aufwanderung von Nasenschwärmen bei den errichteten Fischaufstiegshilfen im Raum Fürstenfeld.

Stauraum © Georg Seidl



Bislang wurden die Defizite bei der Erstellung von Gewässerbewirtschaftungskonzepten in erster Linie durch die Veränderungen in der Morphologie festgemacht und biologische Daten nur am Rande miteinbezogen. Mit dem Gewässerbewirtschaftungskonzept der Feistritz wurde erstmals darauf abgezielt, das konkrete Maßnahmenerfordernis aus biologischen Daten abzuleiten. Dazu wurden alle bestehenden Befischungsdaten im Flusslauf der Feistritz herangezogen und analysiert. Diese Interpretation, welche auf Artniveau stattfand, erlaubte durch die Verschneidung mit morphologischen Daten eine Defizitanalyse im gesamten Gewässerlauf. Die biotischen Daten der Feistritz machen deutlich, dass das Gewässer über weite Bereiche deutlich unter

dem, für die Erreichung der Umweltziele, notwendigen ökologischen Niveau liegt.

Diese Mängel lassen sich in erster Linie durch Kontinuumsunterbrechungen und durch Defizite im Habitatgefüge festmachen. Daraus ergibt sich die zukünftige Notwendigkeit, Fischaufstiegshilfen zu errichten, Restwasserstrecken ausreichend zu dotieren und Strukturierungen in monotonen Abschnitten vorzunehmen. Mancherorts lassen sich auch bestehende natürliche Strukturen (wie z. B. Alt- oder Nebenarme) wieder an den Flusslauf anbinden und somit lässt sich die ökologische Vielfalt durch Sonderstrukturen erhöhen.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem Schutz bestehender, naturnaher

Fließstrecken zu. Diese Mosaikstandorte sind als ökologische Trittsteine zu verstehen und dienen als Bindeglied bzw. als Überbrückung monotoner bzw. strukturell defizitärer Strecken. Dies begründet sich in erster Linie darin, dass naturnahe, intakte Abschnitte über eine große Bandbreite von Strukturen verfügen. Abgesehen von den wertvollen Laichhabitaten liefern diese Sequenzen meist gute Bedingungen für Jungfische diverser Arten und somit die Basis für die Etablierung stabiler zukünftiger Populationen. Dabei können bereits Abschnitte mit geringer Längenausdehnung eine entscheidende Rolle spielen. Für die Zukunft erscheint es wichtig, diese Abschnitte miteinander zu verbinden. Dies bedeutet neben der Errichtung von Fischaufstiegshilfen, welche den Wiederbesiedelungsmotor in einem Gewässer darstellen, auch Strukturierungen an monotonen Gewässerabschnitten vorzunehmen. Aufwendige Renaturierungen wurden in diesem Konzept, aufgrund der budgetären Situation, ausgeklammert und sind auch nicht erforderlich. Die Zielsetzung bestand darin, einen Weg zu skizzieren, welcher die Erreichung der Umweltziele (Maßnahmen zur Zielzustandserreichung) mit realistischem Aufwand ermöglicht.

Die zukünftige Bewirtschaftung des Gewässers erfordert eine gesamtgesellschaftlich nutzungsübergreifende Betrachtung und Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmen. Die bereits erzielten Erfolge im Unterlauf erlauben eine gute Prognose für zukünftige Entwicklungen in den oberen Gewässerabschnitten. Neben dem Engagement von Nutzungsberechtigten am Gewässer ist aber auch die Disziplin der Gewässerökologie gefordert ökologisch effiziente Maßnahmen umzusetzen und innovative, wirtschaftlichere Strategien zur Zielerreichung zu verfolgen.



Bestehende, naturnahe Fließstrecken © Georg Seidl

2

FLUSSDIALOG

2.1 Gewässer nützen – Gewässer schützen
2.2 Landwirtschaft(en) im Feistritztal
2.3 Feistritztal – Lebens- und Wirtschaftsraum

2.1

GEWÄSSER NÜTZEN – GEWÄSSER SCHÜTZEN

ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

MAG. ERICH RYBAR (GESCHÄFTSFÜHRER FEISTRITZWERKE-STEWEAG-GMBH)

Mag. Erich Rybar gab einen Einblick in die energie-wirtschaftlichen Aspekte entlang der Feistritz. Am Beispiel des im Jahr 2015 komplett

erneuerten Kraftwerks Stubenbergklamm mit der 2017 fertiggestellten Fischaufstiegshilfe erklärte Mag. Rybar die Herausforderungen der Energieunternehmen bei der Umsetzung

von Projekten. Auch wenn die neuen gewässerökologischen Standards Kosten verursachen, sieht er die Notwendigkeit eines gewässerverträglichen Ausbaus der Wasserkraft.



Wehranlage Schaukraftwerk Stubenberg mit Fischaufstiegshilfe (links) © Christian Strassegger

VERFAHRENSVERLAUF FÜR DIE ERRICHTUNG EINER WASSERKRAFTANLAGE

DR. GERHARD NEUHOLD (LAND STEIERMARK – ABTEILUNG 13)

Im Zuge der Feistritzenquete 2017 wurde der Verfahrensverlauf für die Errichtung einer Wasserkraftanlage dargestellt.

Wasserkraftanlagen erzeugen elektrische Energie und sollen dazu beitragen, „Versorgungssicherheit und Klimaziele“ zu erreichen. Um die durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen und in das Wasserrechtsgesetz umgesetzten Zielvorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erreichen zu können, wurde in der Steiermark im März 2012 eine Sanierungsverordnung des Landeshauptmannes kundgemacht. Mit dieser Verordnung wurden u. a. Betreiber von Wasserkraftanlagen an größeren Gewässern verpflichtet bis Ende 2015 die „Fischpassierbarkeit“ (Durchgängigkeit und ausreichendes Restwasser) herzustellen.

Wasserkraftanlagen benötigen eine **naturschutzrechtliche Genehmigung** und eine **wasserrechtliche Bewilligung**. Sollten durch das Vorhaben auch Waldflächen betroffen werden, ist zusätzlich eine **Rodungsbewilligung** nach dem Forstgesetz erforderlich. Ab einer Leistung von 200 KW muss auch eine **energierechtliche Genehmigung** eingeholt werden.

Ein rechtmäßiger Baubeginn ist erst möglich, wenn alle notwendigen Bewilligungen (Genehmigungen) rechtskräftig vorliegen. In Zeiten des „One-Stop-Shops“ wird versucht alle notwendigen Bescheide von einem Behördenvertreter zeitnah zu

erhalten. Im Idealfall (aus der Sicht des künftigen Anlagenbetreibers) ist eine Behörde für alle Bewilligungen zuständig. Diese Behörde sollte dann auch in der Lage sein, einen Ansprechpartner als „VerfahrensleiterIn“ zu benennen¹.

Der Verfahrensverlauf zur Erlangung einer **wasserrechtlichen Bewilligung** lässt sich wie folgt untergliedern:

- a) Vorlaufphase
- b) Planungsphase
- c) Bewilligungsverfahren
- d) Bauphase
- e) Überprüfungsverfahren

Zu a):

In der „Vorlaufphase“ sollten die eigenen Wünsche des Anlagenbetreibers festgehalten werden. Diese Wünsche wären dann mit den natürlichen Gegebenheiten (wie z. B. Wasserdargebot, Lage des Vorhabens außerhalb geschützter Bereiche?) in Einklang zu bringen. Das zu Papier gebrachte Ergebnis wird in der Praxis häufig als „Bleistiftentwurf“ bezeichnet.

Sollte das Ergebnis des Bleistiftentwurfes den potentiellen Anlagenbetreiber weiterhin ermutigen, sein Vorhaben weiterzuverfolgen, sollte er sich auf den gesetzlich vorgegebenen Weg begeben und eine Planungsanzeige beim wasserwirtschaftlichen Planungsorgan (in der Steiermark ist dieses beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43) einzubringen. Diese Planungsanzeige wird vom wasserwirtschaftlichen

Planungsorgan auf bestehende wasserwirtschaftliche Ziele und mögliche Konfliktfelder geprüft und das Ergebnis dem künftigen Anlagenbetreiber mitgeteilt.

Ziele der Planungsanzeige sind,

- den künftigen Anlagenbetreiber über einzuhaltende Vorgaben zu informieren (z. B keine nicht gerechtfertigte Verschlechterung des Gewässerzustandes oder Beeinträchtigung eines Naturdenkmals oder „Bannwaldes“) und
- offensichtlich nicht bewilligungsfähige Vorhaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, bevor größere Planungskosten entstehen.

Zu b):

Ergibt sich aus dieser Vorlaufphase, dass der „Bleistiftentwurf“ realisiert werden könnte, ist das Einreichprojekt (durch „Fachkundige“) zu erstellen. Dieses Einreichprojekt wird nicht umsonst als Detailprojekt bezeichnet. Es enthält zumindest

- alle Pläne und Beschreibungen der künftigen Anlage,
- Angaben über zu erwartende Vor- oder Nachteile des Vorhabens,
- Prognosen über die Auswirkungen auf die Natur,
- Angaben über mögliche Beein-

¹Anmerkung: Die Gesetzgebung in Österreich hat es bisher nicht geschafft, dass für ein Vorhaben immer eine Behörde zuständig ist. In der Praxis kommt es vor, dass Anlagenbetreiber sowohl Bewilligungen der Bezirksverwaltungsbehörde als auch des Landeshauptmannes (der Landesregierung) oder des Bundesministers sammeln müssen, bevor ein Bauvorhaben rechtmäßig realisiert werden kann. Dementsprechend vermehrt sich die Anzahl der behördlichen Ansprechpartner.

trüchtigungen fremder Rechte (Auswirkungen auf fremdes Grundeigentum, auf rechtmäßig bestehende Wasserbenutzungen, ...)

Zu c):

Das vorliegende Detailprojekt wird mit einem Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung der zuständigen Behörde übermittelt. Die Behörde wird das Ermittlungsverfahren (Bewilligungsverfahren) einleiten und das Detailprojekt einer sogenannten Vorprüfung unterziehen. In diesem Verfahrensstadium wird geprüft, ob

- die Unterlagen vollständig und fachlich nachvollziehbar sind,
- öffentliche Interessen berührt werden,
- die Anlagen dem Stand der Technik entsprechen,
- das Vorhaben mit einem anerkannten wasserwirtschaftlichen Rahmenplan (oder sonstigen wichtigen wasserwirtschaftlichen Planungen), mit einem Sanierungsprogramm oder einem Regionalprogramm oder dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan in Widerspruch steht und
- welche Sachverständige zur Beurteilung des Vorhabens herangezogen werden müssen.

Kann das Vorprüfungsverfahren positiv für den Antragsteller (der nunmehr meist Konsenswerber genannt wird) abgeschlossen werden, wird die Behörde eine „Kundmachung“ verfassen. Diese Kundmachung enthält Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung, in welcher über das Schicksal der geplanten Wasserkraftanlage verhandelt und entschieden wird. Die Einladung (Kundmachung) zur Verhandlung wird allen im Detailprojekt angeführten Parteien und Beteiligten des Verfahrens zugestellt, im Internet veröffentlicht und auf Amtstafeln angeschlagen. Im Zuge der



Dr. Gerhard Neuhold © Christian Strassegger

mündlichen Verhandlung wird das Projekt vorgestellt, den anwesenden Parteien die Möglichkeit geboten, Stellungnahmen abzugeben oder Einwendungen zu erheben, das Vorhaben von den Sachverständigen begutachtet und geprüft, ob alle notwendigen Zustimmungserklärungen und Verträge vorliegen².

Die Bewilligungsverfahrenphase wird durch einen Bescheid abgeschlossen. Dieser Bescheid enthält u. a. Vorgaben für die Errichtung der Anlage (z. B. Auflagen, die im öffentlichen Interesse oder wegen des Vorbringens von Verfahrensparteien notwendig waren, oder Name und Adresse der Bauaufsicht), die Bewilligungsdauer, die nutzbare Wassermenge sowie eine Frist, bis wann das Bauvorhaben realisiert sein muss.

Zu d):

In der Bauphase soll die Anlage so errichtet werden, wie dies im Bewilligungsbescheid und den dazugehörigen Planunterlagen beschrieben wurde. In den letzten Jahren wurden bei der Neuerrichtung von Kraftwerken immer öfters wasserrechtliche Bauaufsichten bestellt, die als verlängerter Arm der Behörde u. a. dafür sorgen, dass später nicht mehr einsehbare Bauwerke - wie eingegrabene Leitungen - entsprechend den Vorgaben des Bewilligungsbescheides errichtet werden³.

Zu e):

Nach Herstellung der Wasserkraftanlage und Abschluss der Bauarbeiten wird die Behörde mit einer Fertigstellungsmeldung konfrontiert, die ein Überprüfungsverfahren nach sich zieht. Anzahl und Ausmaß der Ausführungsunterlagen geben darüber Auskunft, wie weit sich der Konsensinhaber an die Vorgaben des Bewilligungsbescheides gehalten hat.

Das Überprüfungsverfahren für eine Wasserkraftanlage ist mit dem Bewilligungsverfahren vergleichbar. Die Behörde wird im Normalfall eine Überprüfungsverhandlung durchführen und alle vom Vorhaben Betroffenen neuerlich einladen.

Das Ergebnis wird in einem wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid zusammengefasst wiedergegeben. Nach Rechtskraft des Überprüfungsbescheides steht einem weiteren Betrieb der Wasserkraftanlage nichts mehr entgegen.

² Aufgabe jeder Behörde ist es, die öffentlichen Interessen (die beispielsweise für das Wasserrechtsverfahren in § 105 WRG angeführt sind) und bestehende Rechte zu beachten.

³ Die Behörde muss davon ausgehen, dass der Bescheidadressat sich normgerecht verhält und das bewilligte Vorhaben so errichtet, wie es in den Detailplänen dargestellt wird. Die Realität zeigt jedoch eine „Risikofreudigkeit des Bewilligungsinhabers“ und damit ein Abweichen vom bewilligten Projekt mit nicht immer vorhersehbaren Folgen.

GEWÄSSERAUFSICHT UND GEWÄSSERSCHUTZ: MONITORING-ERGEBNISSE AN DER FEISTRITZ

MAG. ALFRED ELLINGER (LAND STEIERMARK - ABTEILUNG 15)

Die systematische Überwachung der Qualität von Fließgewässern und damit die Bereitstellung grundlegender wasserwirtschaftlicher Daten ist Basis der Gewässeraufsichtstätigkeit. Durch die Kenntnis der Entwicklung des Zustandes von Fließgewässern werden die Voraussetzungen geschaffen, rechtzeitig Veränderungen zu erkennen und dadurch bei Problemen die richtigen Maßnahmen zur Verbesserung planen und durchführen zu können.

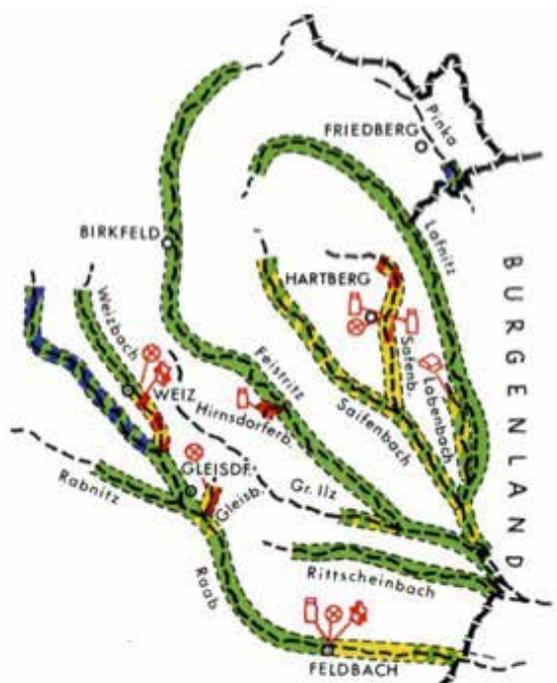
Von der Gewässeraufsicht des Landes Steiermark werden bereits seit den 60er Jahren Güteuntersuchungen an Fließgewässern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden traditionell in Form von Gütebildern und Berichtsbänden veröffentlicht (z. B. Steirischer Gewässergüteatlas). Das Ziel der Gewässerreinigung war, dass flächendeckend zumindest die Gewässergüteklasse II erreicht bzw. dauerhaft gewährleistet werden konnte. Zu Beginn der systematischen

Güteuntersuchungen wiesen viele steirische Flüsse einen erheblichen Verunreinigungsgrad auf. Im oststeirischen Raum waren es meist kleinere Fließgewässer wie der Weizbach, der Gleisbach und die Hartberger Safen, die durch häusliche Abwässer bzw. Einleitungen aus Molkereien und Gerbereien eine sehr schlechte Gewässergüteklasse aufwiesen. Aufgrund ähnlicher Belastungssituationen wurde allerdings auch die Raab abwärts von Feldbach als stark verunreinigt eingestuft. Im Vergleich dazu war die

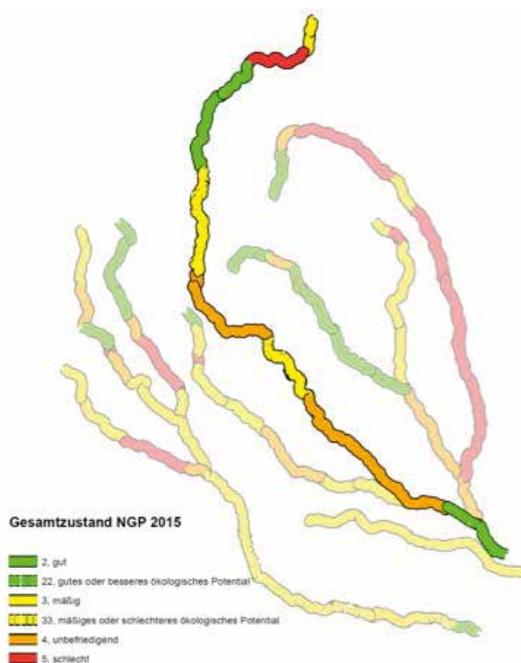
stoffliche Belastung an der Feistritz deutlich moderater bzw. entsprach der Fluss bereits damals der Güteklasse II.

Durch die konsequente Umsetzung von abwassertechnischen Maßnahmen (z. B. Kläranlagen) konnte schließlich eine sukzessive Verbesserung an zahlreichen steirischen Fließgewässern dokumentiert werden, wobei auch an der Feistritz eine Verbesserung der Wassergüte, letztlich bis zur Klasse I-II, erreicht werden konnte.

Mit der Implementierung der EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in das österreichische Wasserrechtsgesetz im Jahre 2003 ging dann eine grundlegende Änderung der Methode zur qualitativen Bewertung



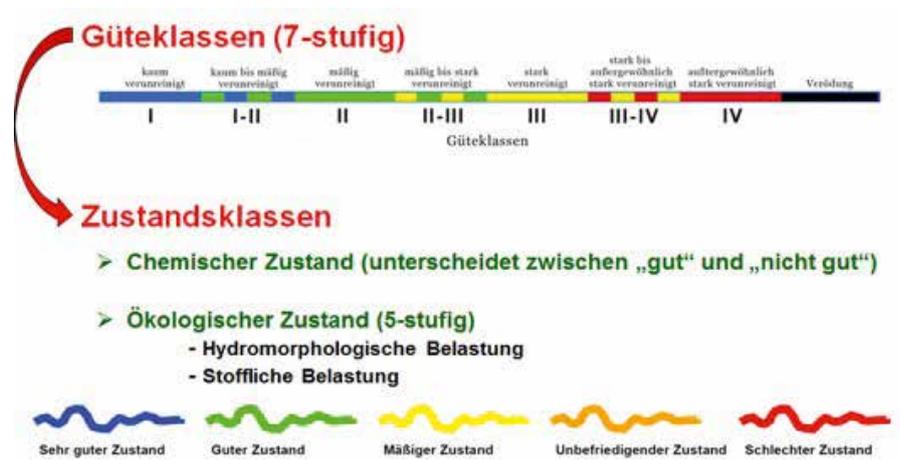
Gütebild für das Einzugsgebiet der Raab aus dem Jahr 1965



Auszug aus dem NGP 2015, Zustandsbewertung für oststeirische Gewässer

von Oberflächengewässern einher. Das Gewässergüteklassensystem mit den 4 Güteklassen und 3 Zwischenstufen wurde durch ein fünfstufiges System (sehr gut – gut – mäßig – unbefriedigend – schlecht) zur Bewertung des ökologischen Zustandes von Gewässern ersetzt. Dieses neue Bewertungssystem ist als umfassende Beurteilung eines Gewässers sowohl hinsichtlich seines Verschmutzungsgrades (stoffliche Belastung) als auch hinsichtlich des Natürlichkeitsgrades des Gewässerbettes, einschließlich der Ufer und der Wasserführung (hydromorphologische Belastung), konzipiert. Das ursprüngliche Gütesystem wurde letztlich ein Bestandteil dieses neuen Bewertungssystems. Bei der Bewertung der Messdaten ist allerdings nunmehr das „Worst-Case-Prinzip“ anzuwenden, die Gesamtbewertung ergibt sich aus der schlechtesten der Einzelbewertungen.

Da in diesem neuen Bewertungssystem allerdings nicht ausschließlich die stoffliche Belastung im Mittelpunkt steht, sondern der Gesamtzustand des Ökosystems im Zentrum des Interesses liegt, wurden für die Ermittlung des ökologischen Zustands zusätzliche Qualitätskriterien, wie etwa die Fischfauna, eingeführt. So sind gerade Fische aufgrund ihrer Lebensdauer, ihres Lebenszyklus und aufgrund ihrer unterschiedlichen Habitatansprüche gute Indikatoren für die Lebensraumbedingungen in Gewässern. Speziell für sogenannte hydromorphologische Belastungen (Querbauwerke, Stau, Schwall, Restwasser und Morphologie) ist die Fischbiozönose in vielen Fällen die maßgebende Qualitätskomponente. Seit dem Jahr 2007 wurden an der Feistritz mittlerweile 24 „amtliche“ Fischbestandserhebungen – von der Forellenregion im Oberlauf bis zur Barbenregion im Unterlauf – durchgeführt, wobei bisher insgesamt



Entwicklung Güteklassen zu Zustandsklassen

etwa 12.000 Fische aus 27 Arten gefangen und vermessen wurden. Während im Unterlauf der Feistritz – bis etwa Großwilfersdorf – noch erfreulich gute Bestände festgestellt wurden, ergaben die Erhebungen flussaufwärts mitunter auch deutliche Defizite. Die Erhebungen belegen, dass sich Belastungen wie etwa Kontinuumsunterbrechungen, Ausleitungsstrecken mit zu geringem Restwasserabfluss oder regulierungsbedingte Veränderungen des Gewässerbettes nachteilig auf die Fischzönosen an der Feistritz ausgewirkt haben. Die Ergebnisse der Fischbestandserhebungen bzw. Zustandsbewertungen sind letztendlich in die Maßnahmenplanung für die Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne – abgekürzt NGP – eingeflossen und stellen somit auch eine wichtige Grundlage für die Festlegung von Sanierungsschritten dar.

In der ersten Bewirtschaftungsplanperiode bis 2015 wurde das Hauptaugenmerk auf die Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums gelegt. So wurden in den letzten Jahren an der Feistritz zahlreiche Wasserkraftanlagen mit Fischaufstiegshilfen ausgerüstet und die Wasserführung in den Ausleitungs-

strecken erhöht, sodass nunmehr über weite Strecken – mittlerweile von der Landesgrenze bis etwa auf Höhe des Stubenbergsees (circa 44 km) – wieder ungehinderte Fischwanderungen möglich sind.

Bei den errichteten Fischaufstiegshilfen wurden fischökologische Funktionskontrollen durchgeführt, um die Wanderungen durch die Anlagen zu dokumentieren. Die Ergebnisse können zeigen, dass die Fischaufstiege durchwegs sehr gut angenommen werden. Bei einem Fischaufstieg im Unterlauf der Feistritz konnte sogar dokumentiert werden, dass innerhalb eines Monats circa 7.000 Fische aus 21 Fischarten erfolgreich aufgestiegen sind. Nach Beseitigung der Defizite wird die Entwicklung der Fischbestände als sukzessiv ablaufender Prozess einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden für die Erreichung der Umweltziele an der Feistritz – speziell auch im Oberlauf – noch weitere Sanierungen durchzuführen sein.

Aus der Sicht der Gewässeraufsicht gilt es daher, auch diese zukünftigen Entwicklungen an der Feistritz durch entsprechende Monitoringprogramme zu begleiten und zu überwachen.

MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE

MAG. VOLKER STRASSER (LAND STEIERMARK - ABTEILUNG 14)

Alle Gewässer in einen guten Zustand zu bringen ist eines der wesentlichsten Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie. In Bezug auf die Feistritz bedeutet dies in erster Linie, die Auswirkungen jener Belastungen zu reduzieren, die in den letzten Jahrzehnten durch Regulierungsmaßnahmen und die intensive energetische Nutzung entstanden sind.

Wanderhindernisse für die Fische in Form von Wehranlagen und schutzwasserbaulichen Querbauten, Ausleitungsstrecken mit (zu) geringer Dotation sowie Strukturarmut durch Laufbegradigungen und Uferverbauungen sind hauptverantwortlich dafür, dass das Flussökosystem Feistritz derzeit in vielen Abschnitten gestört ist und die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden.

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan werden jeweils für 6-jährige Perioden Maßnahmenprogramme festgelegt, die eine schrittweise Sanierung der Gewässer gewährleisten sollen. An der Feistritz war für die erste Periode von 2009 bis 2015 die Herstellung der Durchgängigkeit von der Mündung in die Lafnitz bis auf Höhe des Stubenbergsees geplant. Auf diesem rund 50 km langen Flussabschnitt befanden sich insgesamt 18 unpassierbare Querbauwerke und

10 Ausleitungsstrecken. Durch die Errichtung von Fischaufstiegshilfen, Revitalisierungen und Umbauten, die größtenteils bereits abgeschlossen sind, wird dieser erste Sanierungsabschnitt der Feistritz, nach Jahrzehnten der Fragmentierung, zukünftig für die Fischfauna wieder durchgängig sein. Die Anlagenbetreiber wurden bei der Umsetzung dieses ambitionierten Maßnahmenprogramms finanziell durch Fördermittel des Bundes und des Landes Steiermark unterstützt.

Die nächsten Schritte in der stufenweisen Zielerreichung gehen an der Feistritz in zwei Richtungen. Einerseits wird versucht werden, die Gewährleistung der Durchgängigkeit



Mag. Volker Strasser © Christian Strassegger

flussaufwärts weiter voranzutreiben. Andererseits wird es in jenem Abschnitt, in dem die Herstellung der Durchwanderbarkeit vor ihrem Abschluss steht, wahrscheinlich notwendig sein, weitere Maßnahmen zu setzen, um neue aquatische Lebensräume zu schaffen. Diese – durch die intensive menschliche Nutzung – vielfach verloren gegangenen Strukturen im Fluss sind wesentliche Voraussetzung zur Wiederherstellung eines intakten Fließgewässersystems.

Das Zusammenwirken aller Maßnahmen soll letztendlich die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sicherstellen und damit zukünftigen Generationen eine Feistritz erhalten, die, neben allen ihren sonstigen Bedeutungen, ein die Tallandschaft prägendes, funktionsfähiges Ökosystem ist. Dabei wird es notwendig sein, sich in Geduld zu üben. Es wird wohl Jahre dauern, bis die negativen Eingriffe der Vergangenheit durch natürliche Prozesse kompensiert werden können.



Neue Fischwanderhilfe bei der Wehranlage in St. Johann bei Herberstein © Abteilung 14



Naturbelassener Gewässerabschnitt im Unterlauf der Feistritz © Abteilung 14

FEISTRITZ – WO SIND DIE FISCHE GEBLIEBEN?

DR. FRIEDRICH EBENSERGER (VERBANDSOBMANN LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK)

Waren in der Vergangenheit Jagd und Fischerei Bestandteil adeliger Alltagskultur oder des kirchlichen Speiseplans, entwickelte sich das Angeln zunehmend zur "Jagd des kleinen Mannes". Heute ist es vor allem der Erlebnis- und Erholungswert unserer Wasserlebensräume, der die "Petrijünger" antreibt und zu Verbündeten im Engagement um intakte und vielfältige Flusslandschaften macht.

Das Österreichische Wasserrechtsgesetz, das auf Grundlage der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beschlossen wurde, definiert die Qualität eines Gewässers nicht mehr ausschließlich über chemisch-physikalische Parameter, sondern über dessen ökologischer Funktionsfähigkeit. Und da spielen die Fische eine entscheidende Rolle. Ein intaktes Gewässer ist u. a. dadurch bestimmt, dass die für dieses Gewässer typischen Fischartengemeinschaften in ausreichender Menge und Zusammen-

setzung vorhanden sind und sich im Gewässer reproduzieren können.

Dass diese Vorgaben – insbesondere an der Feistritz – eine große Herausforderung darstellen, ist leicht vorstellbar, wenn man bedenkt, dass mehrere hundert Wasserrechte auf den Fluss einwirken und nahezu 40 Kraftwerksanlagen die "Wasserwelle" zur Energiegewinnung nützen. Dadurch werden nicht nur der Geschiebehalt und die Flussschwindigkeit erheblich verändert, sondern es wird auch die Laichwan-

derung der Fische verhindert. Auch wenn sogenannte "Fischtreppe" hier eine deutliche Verbesserung bringen können, darf nicht vergessen werden, dass Fische nicht nur in eine Richtung schwimmen und, flussab geht es meistens nur durch die Wasserturbine.

Erschwert werden die Bemühungen zur ökologischen Aufwertung der Feistritz auch durch die vielen sonstigen Interessenskonflikte, die sich in einer Kulturlandschaft fast zwangsläufig ergeben.

Neben der Energiewirtschaft ist in diesem Zusammenhang die Flächennutzung für Infrastruktur und Wohnbau sowie für die Landwirtschaft zu nennen. Es scheint daher dringend geboten, den letzten un bebauten Flächen einen hohen Schutzstatus einzuräumen bzw. alle



Naturerlebnis Fischen © Landesfischereiverband Steiermark

Möglichkeiten zur Rückgewinnung von Naturraum - sei es als Retentionsfläche, als Fläche für passiven Schutzwasserbau oder zur Etablierung von Uferstreifen - zu nutzen. Es sind also enorme Anstrengungen erforderlich, um Schäden am Fischwasser auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Dass das durchaus gelingen kann, zeigen die Sanierungsmaßnahmen im Unterlauf des Flusses, die durchaus überzeugend sind.



Wels, Fisch des Jahres 2018, im Leitbild der Feistritz im Unterlauf vorkommend © Clemens Ratschan

Aber alle Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Gewässers werden nicht wirklich zum Erfolg führen, wenn nicht gleichzeitig der Fraßdruck durch verschiedene Fischprädatoren maßgeblich reduziert wird. Obwohl wir natürlich wissen, dass Kormoran und Fischotter alleine den Niedergang der Fischpopulationen in der Feistritz nicht erklären, sind sie wohl der berühmte letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt.



Dr. Friedrich Ebersperger © Christian Strassegger



LANDWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

DI ARNO MAYER (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK)

Das Feistritztal ist ein hervorragender Standort für die landwirtschaftliche Produktion vom Apfel bis zur Wassermelone. Der fruchtbare Talboden einerseits, aber auch die schweren gut wasserspeichernden Hügellagen bilden die Grundlage für die regionale Lebensmittelversorgung mit hochwertigen Produkten. Der Klimawandel mit den häufiger werdenden Spätfrösten und Starkregenereignissen bzw. intensiven Hagelschlägen einerseits und der zunehmende Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung andererseits, belasten das gesamte Ökosystem bzw. die land- und forstwirtschaftliche Produktionskraft.

Die Landwirtinnen und Landwirte reagieren mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Diese lassen sich mit dem Begriff „klimafitte Land- und Forstwirtschaft“ zusammenfassen. Es geht dabei um mehr Biodiversität, mehr Fruchtfolge, humusfördernde Bodenbewirtschaftung, erosionsmindernde Anbau- und Pflegverfahren und vieles andere mehr. Das zentrale Thema ist die ausreichende Wasserversorgung der Kulturen. Sonderkulturen haben im Vergleich zu anderen Kulturen eine erhöhte Wertschöpfung je Flächeneinheit und bieten eine Chance für die kleinstrukturierte Landwirtschaft. Die Ansprüche im Hinblick auf Boden und Wasser sind aber hoch. Die Notwendigkeit von Bewässerungsmöglichkeiten ist oftmals zwingend erforderlich!



Dürreschaden bei Holunder © Arno Mayer

Obstbau, Gemüse- und Gartenbau – Ohne Wasser keine Ernte!

Ein wesentlicher Teil der Anbauflächen sollte in Zukunft mit Bewässerungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Der Einsatz von Bewässerungsanlagen dient dem Schutz gegen Dürre und auch zur Kühlung der Kulturen. Holunder, die flächenmäßig zweitstärkste Obstkultur der Steiermark, reagiert besonders empfindlich auf die Wetterextreme Dürre und stauende Nässe. Intensiver gärtnerischer Gemüseanbau und die Kultivierung von Gemüse im geschützten Anbau können nur erfolgen, wenn Wasser für die Beregnung vorhanden ist. Die Wasserversorgung erfolgt im Allgemeinen durch Brunnen und Beregnungsteiche oder durch die Entnahme aus Oberflächengewässern.

Klimafitter Ackerbau – Der Klimawandel ist da!

Die Verbauung und Versiegelung erzwingen die besonders sorgsame Bewirtschaftung der verbliebenen Ackerböden. Nach derzeitigem Wissensstand auf Basis regionalisierter Modellrechnungen wird der Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten zu deutlichen Auswirkungen / Verschiebungen der Witterung in den steirischen Ackerbaugebieten führen. Die derzeitigen Modelle zeigen bereits für die 2040er Jahre wesentlich höhere Temperaturen und geringere oder zumindest massiv schlechter verteilte Niederschläge an. Es ist davon auszugehen, dass die Sommer im Feistritztal ähnlich, wie derzeit in Süditalien (30+ Hitzetage), ablaufen. Ohne rechtzeitige Gegenmaßnahmen führen diese



Frostberegnung beim Apfel © Arno Mayer



Der Eismantel schützt die Blüte vor tiefen Frosttemperaturen. © Arno Mayer

Umstände zwangsläufig zu geringeren Erträgen und zu einer deutlichen Abnahme der organischen Substanz im Boden. Die Pflanzenzüchtung kann ihren Beitrag zur Anpassung von Temperatur- und Trockenheitstoleranzen und Bewältigung von Hitzestress nur bedingt leisten (durch veränderte Blühzeiten und Kornfüllungsphasen). Es ist aber davon auszugehen, dass die Ackerbäuerinnen und Ackerbauern der Zukunft zusätzlich mit einem wesentlich stärkeren Schädlings- und Krankheitsdruck zu rechnen haben.

Als Landwirtschaftskammer beschäftigen wir uns seit rund 15 Jahren intensiv mit den Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels in Projekten mit der Uni Graz (Institut für Geographie und Raumforschung und Wegener-Zentrum für Klima und Globalen Wandel) im illyrischen Klimaraum. In der kammereigenen Versuchswirtschaft mit Sitz am Tieberhof in Gleisdorf führen wir darüber hinaus ein umfangreiches Versuchsprogramm mit Zeitstufensaatversuchen, Bodenbearbeitungs- und Erosionsschutzversuchen und diversen Kulturführungsfragestellungen zu den Hauptkulturen und den wichtigsten Alternativen in enger Abstimmung

mit dem Versuchsreferat der landwirtschaftlichen Fachschulen durch. Der klimafitte Ackerbau ist eine betriebliche Überlebensversicherung.

Erforderliche Strukturen und Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung der steirischen Landwirtschaft:

- Priorität Landwirtschaft: Wasserzugang und Wassernutzung

- Notfallregelung zur Wasserentnahme aus Fließgewässern
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle zur Vorprüfung von Projektideen
- Schaffung einer Bewässerungsinfrastruktur
- Berücksichtigung von Bewässerungsinfrastruktur bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen



Impulsreferent DI Arno Mayer © Christian Strassegger

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

MAG. STEFAN KOLLER (BH HARTBERG-FÜRSTENFELD)

Mag. Koller informierte über die rechtlichen Grundlagen. Die Genehmigung von Wassernutzungsanlagen ist im Wasserrechtsgesetz geregelt. Verfahrensablauf und Parteienrechte sind zumeist bekannt, jedenfalls, auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung zu beachten.

Neben dem Stand der Technik sind die wasserwirtschaftlichen Interessen des Landes zu beachten, wie sie v. a. im Leitfaden für Bewässerungsanlagen ausgeführt sind.



Mag. Koller referiert über die rechtlichen Grundlagen. © Christian Strassegger

DIE FEISTRITZ – EIN VIELFÄLTIGER LEBENSRAUM

DIPL. PÄD. CHRISTIAN GROSS (BERG- UND NATURWACHT GROSSSTEINBACH)

Der steirische Gewässergüteatlas ist ein hervorragendes Instrument, um die Qualität der Fließgewässer zu bewerten. Betrachtet man die Ausgabe von 1970 weist die Feistritz Gewässergüteklasse II auf. Einzig die Zubringer im mittleren Feistritztal waren problematisch. Die Ausgabe von 2005 weist die Feistritz bis in den Bereich der Stadt Fürstenfeld als Fluss mit Gewässergüteklasse I-II aus. Auch die Qualität der Zubringer hat sich stark verbessert.

Lebensraum Feistritz

Auf 175 Flusskilometern überwindet die Feistritz knapp 1.000 Höhenmeter. Daraus resultiert, dass die Flora und Fauna entlang des Flusses sehr vielfältig und unterschiedlich sind. Im Übergang von den Alpen in das oststeirische Hügelland durchfließt die Feistritz zwei Klammen, die Freinbergerklamm und die Stubenbergklamm.

Während die Freinbergerklamm als Landschaftsschutzgebiet (besondere landschaftliche Schönheit) geschützt ist, wird die Feistritzklamm als Natura-2000-Schutzgebiet und auch nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt. Auf 1,2 km² gibt es eine sehr vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Vier von fünf in der Steiermark geschützten Käfern leben in diesem



Äskulapnatter in der Feistritzklamm © Christian Groß



Schachblumenwiese © Christian Groß

Lebensraum. Ebenfalls finden sich Fledermäuse, Uhus und Spechte in diesem Bereich. Entlang des Flusses findet man auch alle heimischen Natternarten.

Etwas weiter südlich, in Großsteinbach, liegt an die Feistritz grenzend das Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen. Die nur noch an zwei Orten in Österreich vorkommende Pflanze ist strengstens geschützt und von einer intakten Natur abhängig. Ebenfalls in diesem Bereich hat sich auch der Biber wieder angesiedelt. Das typische Niederwild ist ebenfalls entlang der Feistritz anzutreffen. Mittlerweile haben sämtliche E-Werke modernste Fischauflstiege eingerichtet und im Rahmen der Auflagen musste der tägliche Aufstieg in Reusen gesammelt und dokumentiert werden.



Schachblume © Christian Groß

Wasser ist der wertvollste und wichtigste Rohstoff und das wichtigste Lebensmittel, daher ist ein sorgsamer und klar geregelter Umgang damit wichtig. Eine Lösung im Sinne aller Beteiligten ist sicher möglich. Ein anderer Fluss, der Tagliamento in Italien, ist der letzte Wildfluss der Alpen. Die Beregnung von agrarisch genutzten Flächen mit Wasser aus dem Tagliamento führt allerdings dazu, dass er oft kilometerlang ausgetrocknet ist. Dieses abschreckende Beispiel soll zeigen, wie Natur und Landwirtschaft nicht harmonieren, und eine sinnvolle Lösung ermöglichen.



Dipl. Päd. Christian Groß © Christian Strassegger

WASSERWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

DI DR. THOMAS ZOJER (LAND STEIERMARK – ABTEILUNG 14)



Wasser für die Landwirtschaft (Bewässerung, Frostberegnung)

Auf Grund der derzeit vorhandenen Randbedingungen ist ein verstärktes Interesse für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen spürbar. Die zusätzliche Entnahme von Wasser für die Landwirtschaft ist unter Beachtung bestehender Rechte nur mit einem Maßnahmenbündel möglich. Neben dem Bau von Speicherteichen werden wassersparende Technologien, die Pflanzung von geeigneten Kulturen auf geeigneten Standorten sowie ein Monitoring und Management aller Entnahmen notwendig sein.

Ist-Situation

- Im Einzugsgebiet der Feistritz gibt es circa 170 Wasserrechte für Bewässerungsanlagen
- Entnahmen aus Oberflächengewässern circa 70 %
- Circa 35 % der Wasserrechte mit Speicherbeckenbewirtschaftung
- Circa 60 % der Wasserrechte vor

1960 bewilligt

- Verstärktes Interesse artikuliert, hoher Nutzungsdruck

Strategiepapier: Wasserwirtschaftliche Ziele

- Der Weg zur WR-Bewilligung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit

- Entnahme aus Oberflächengewässern
 - ausreichende Wasserführung, Restwasser
 - Summationswirkung
 - fixe Entnahmebauwerke
 - Speicherbeckenbewirtschaftung
 - Synergieeffekte mit anderen Konsensinhabern, überbetriebliche Maßnahmen
 - Mobile Direktentnahmen nur in Sonderfällen
 - > Pegelbeobachtung (Hydrografischer Dienst des Landes)
 - > Spezialkulturen (z. B. Erbeeren)
- Regenwassernutzung (alternative Lösungen)

Pilotprojekte

- Entnahme aus der Feistritz
 - Bewässerung von Sonderkulturen, u.a. Kren und Knoblauch (10 ha)
 - Jährlicher Kulturwechsel der Anbauflächen, Pachtflächen
 - Entnahmen über einen längeren Gewässerabschnitt
 - Mobile Direktentnahme (8-10 l/s)
- Direktentnahme aus dem Mühlgang (KG Gersdorf)
 - Mühlgang: Ausleitungsstrecke der Feistritz
 - Nutzung bestehender Speichervolumina bei Wasserkraftanlagen
 - Regelungen für bestehende Rechte
 - Frostberegnung von Obstkulturen (5 ha)
 - Mobile Direktentnahme (65 l/s)

Masterplan

„Klimarisikomanagement Steiermark“

- Umfassendes Maßnahmenprojekt, Arbeitsschwerpunkte
- Mehrjähriger Forschungsschwerpunkt
- Expertenteams aus Vertretern der Landwirtschaftskammer, der Wasserwirtschaft, der Wissenschaft etc.
- Joanneum Research, LIFE – Zentrum für Klima, Energie und Gesellschaft
- Themen:
 - Präventive Klimaschutz- und Sofortmaßnahmen
 - Technische Lösungen
 - Risiko-Versicherungsmodelle
 - Entwicklung von langfristigen Lösungen für die Bewässerung und insbesondere die Frostberegnung landwirtschaftlicher Flächen

Förderung für einzelbetriebliche und überbetriebliche Anlagen (Programm der Ländlichen Entwicklung 2014-2020)

- Einzelbetriebliche Anlagen
 - Förderungsschlüssel 20 % (5 % Zuschlag für junge Landwirte)
 - Mindestinvestitionssumme € 15.000 Euro (netto)
- Überbetriebliche Anlagen
 - Förderungsschlüssel 50 %

Hochwasserschutz und Hochwasserschäden

HW-Schutz im Siedlungsgebiet

- € In den letzten 15 Jahren 4,8 Millionen Euro (Förderung über das Wasserbautenförderungsgesetz)
- Siedlungsgebiete weiterhin hoch-prioritär
- Hochwasserrisiko-Managementplan 2015 (Risikogebiet Fürsten-

feld-Großwilfersdorf)
- Katastrophenschutzplan
- Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung
- Eigenvorsorge

Freiland

- Feistritztal geprägt von landwirtschaftlichen Nutzungen
- Keine Förderungsmittel für HW-Schutzmaßnahmen
- Passiver Hochwasserschutz
 - Retentionsräume schaffen, Gewässern Raum geben
 - Grundeinlösungen
 - „Instandhaltung“ von Uferanrissen

Entwässerung

- Eintrag von Nährstoffen, Humus und Sedimenten aus landwirtschaftlichen Flächen
- Sicherung von Uferstreifen



DI Dr. Thomas Zojer © Christian Strassegger

FÜRSTENFELD: STADTENTWICKLUNG & WASSERWIRTSCHAFT

BÜRGERMEISTER WERNER GUTZWAR (STADTGEMEINDE FÜRSTENFELD)

Der Fluss Feistritz, der das Fürstenfelder Gemeindegebiet durchfließt, ist ein mitbestimmender und viele Lebensbereiche beeinflussender (!) Faktor: eine natürliche Lebensader und - in klimatischen Extremsituationen - auch Bedrohung, ein gepflegtes Naherholungs- und touristisch einmaliges Natur-Juwel, eine mehrfach genutzte, ökologisch und nachhaltig genutzte Energiequelle und schließlich auch Thema in wiederkehrenden Kulturprogrammen, die internationale Beachtung finden.

Dadurch, dass die Stadt Fürstenfeld an einer Geländekante liegt und der Fluss am Fuße dieser Kante fließt, blieb der Flusslauf der Feistritz von zivilisatorisch negativen Einflüssen moderner Zeit unberührt. Genutzt wurde der Fluss in früherer Zeit als Schotterlieferant, als Wasch- und Badeort und als Mühlenstandort. Eine bedeutende Rolle als Wasserlieferant erhielt der Fluss in den sechziger Jahren, als am westlichen Ufer des Flusslaufes das bis heute größte Beckenbad Europas errichtet wurde. Bis heute ist der unberührte Flusslauf naturnaher Begleiter dieser wichtigen und auch touristisch bedeutsamen Freizeiteinrichtung. Darüber

hinaus führen entlang der naturbelassenen Ufer- und Aulandschaften weitläufige Rad- und Wanderwege.

Die Stadtentwicklung jüngster Zeit begegnete dem Fluss stets mit „Abstand & Respekt“, ohne weitläufige wiewohl auch riskante Verschwendung von Naturflächen. Durch die Hochwassergefahr erfolgte die Aufschließung notwendiger Flächen an der Peripherie stets räumlich komprimiert und im respektablen Abstand zum Fluss.

Ehemals begradigte, von der Feistritz Hochwasser abführende, Gerinne wurden ebenfalls renaturiert. Aktuell sieht die künftige Raumordnung auch

entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von großzügigen Retentionsflächen vor.

Einen energietechnisch ganz besonderen Stellenwert nehmen die vier Flusskraftwerke an der Feistritz auf Fürstenfelder Gemeindegebiet ein. Aktuell liefern die vier Wasserkraftwerke jährlich insgesamt rund vier Millionen kWh. Das entspricht dem Durchschnittsverbrauch von rund 1.000 Haushalten. Sämtliche Kraftwerke wurden in jüngster Zeit mit Fischaufstiegshilfen versehen.

Und nicht zuletzt inspiriert der Fluss Feistritz auch Kunst & Kultur. Seit über einem Jahrzehnt thematisiert das international beachtete Kunst- und Kulturfestival „Wasserbiennale Fürstenfeld“ aus unterschiedlichen Perspektiven die Bedeutung des Flusses in sozio-kultureller, historisch-wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. „Panta rhei –alles fließt!“, Fürstenfeld in seinem Element.

Postkarte „Partie auf der Feistritz“ um 1910 © Stadtgemeinde Fürstenfeld



REGIONALENTWICKLUNG

PROF. FRANZ MAJCN, LANDTAGSPRÄSIDENT A.D.

Der ehemalige Landtagspräsident Franz Majcn hat sich spontan bereit erklärt für den kurzfristig verhinderten Mag. Günther Monschein (Abteilung 17) über Ziele und die Herausforderungen der Regionalentwicklung, auch am Beispiel des Feistritztales, zu referieren.

Franz Majcn verwies auf die aktuellen Instrumente und Organisationen zur Regionalentwicklung und betonte die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Land und Gemeinden.



Prof. Franz Majcn, Landtagspräsident a.D. © Christian Strassegger

DEM WASSER RAUM GEBEN RAUMPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT

MAG. ANDREA TESCHINEGG (LAND STEIERMARK - ABTEILUNG 13)

Hochwasserereignisse in den Jahren 2002 und 2004 mit enormen volkswirtschaftlichen Schäden führten zur Erkenntnis, dass die Schnittstelle Wasserwirtschaft und Raumordnung einen der wichtigsten Schlüssel zur Minimierung von Hochwasserschäden darstellt und in diesem Bereich eine konsequente gesetzliche Umsetzung erforderlich ist. Als erstes österreichisches Bundesland hat die Steiermark 2005 mit dem Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume eine wichtige rechtliche Grundlage geschaffen.

Mit den Instrumenten der Raumplanung sollen Raumnutzungen so verteilt werden, dass einerseits die Qualität der Lebensgrundlagen durch eine sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft erhalten und, soweit erforder-

lich, nachhaltig verbessert wird und andererseits die Nutzung der Grundflächen unter weitgehender Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen erfolgt.

Bei der Siedlungsentwicklung ist auf die Vermeidung einer Gefährdung durch Naturgewalten und

Umweltschäden durch eine entsprechende Standortauswahl zu achten.

Flächen sind dann nicht als Bauland geeignet, wenn sie aufgrund der natürlichen Voraussetzungen wie z. B. hoher Grundwasserstand oder Hochwassergefahr von einer Verbauung freizuhalten sind.

Diese allgemeinen, im „Steiermärkischen Raumordnungsgesetz“ enthaltenen Anforderungen wurden mit dem Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume konkretisiert. Getragen ist dieses Sachprogramm von folgenden Grundsätzen:

- Erhaltung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für den Wasserrückhalt im Einzugsbereich und im Abflussbereich eines Hochwassers.
- Erhaltung von zusammenhängenden Freiräumen in den Retentions- und Abflussgebieten von Hochwässern, um das Gefährdungs- und Schadenspotenzial bei Hochwasserereignissen so gering wie möglich zu halten.
- Die vorausschauende Freihaltung der Hochwasserretentions- und Abflussräume sowie der Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinverbauung hat Priorität vor der nachträglichen Sanierung.

Aufbauend auf diesen Grundsätzen wurden klare Maßnahmen, die von den Gemeinden als Raumplanungsbehörden bei der Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne zu berücksichtigen sind, normiert. Bauland darf – ausgenommen in klar geregelten Ausnahmefällen - in folgenden Bereichen nicht ausgewiesen werden:

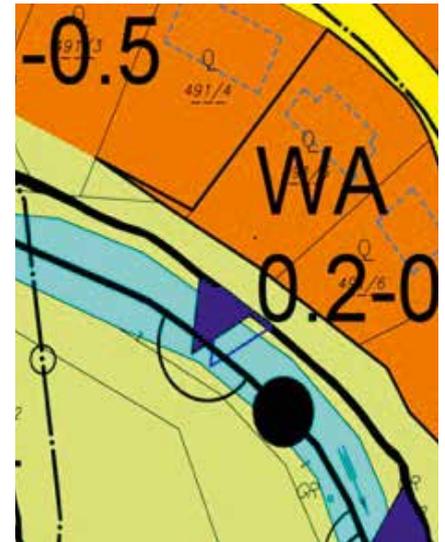
KEINE BAULANDAUSWEISUNG

- in Hochwasserabflussgebieten des HQ_{100}
- in roten Gefahrenzonen,
- auf Flächen, die sich für Hochwasserschutz eignen,
- im 10 m-Uferstreifen.

Für den leichteren Vollzug wurde überdies eine Leitlinie für die Durchführung der örtlichen Raumordnung

und von Bauverfahren bei Gefährdungen durch wasserbedingte Naturgefahren erarbeitet.

Aktuell ist geplant, das Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume zu evaluieren und an geänderte wasserrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.



Mag. Teschinegg gibt Inputs zum Thema Raumplanung und Wasserwirtschaft © Christian Strassegger

FEISTRITZ: WASSERWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

ING. CHRISTOPH SCHLACHER, MSC (LAND STEIERMARK - ABTEILUNG 14)

So mannigfaltig die Feistritz in ihrer Gewässertypologie erscheint, im Oberlauf mit Gebirgsflusscharakter, im Unterlauf als typischer Tieflandfluss, so unterschiedlich sind die Nutzungen und Anforderungen an das Gewässer. Die Feistritz, ein Zubringer zur Lafnitz, hat in der Steiermark eine Gewässerslänge von circa 115 km, wovon circa 102 km im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung liegen und circa 13 km vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung betreut werden.

Siedlungswasserwirtschaft

Von den rund 2.000 aufrechten Wasserrechten im Feistritztal dienen circa 1.000 der Abwasserentsorgung, 450 der Wasserversorgung und die restlichen 550 diversen anderen Nutzungen wie Kraftwerken oder Teichen. Im Ober- und Mittellauf werden rund 2.500 m³/d aus Grund- und Quellwasser, im Unterlauf circa 4.200 m³/d aus Tiefengrundwasser (Arteser) zur Wasserversorgung lukriert. Der öffentliche Versorgungsgrad liegt bei rund 90 %

im gesamten Feistritztal. Die Abwasserentsorgung wurde in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen und ist durch 4 Abwasserverbände gewährleistet. Eine hochwertige Infrastruktur wurde geschaffen und bildet hierbei die Basis für die gute Wasserqualität der Feistritz.

Schutzwasserwirtschaft

Seitens der Wasserwirtschaft des Landes wurde im Rahmen eines Sonderprogramms 2005 eine Abfluss-

untersuchung entlang der gesamten Feistritz veranlasst. Der erste Teil umfasste den Bereich der Feistritz zwischen St. Johann bei Herberstein und der Mündung in die Lafnitz. Der zweite Teil der Abflussuntersuchung, der 2010 abgeschlossen wurde, beinhaltete den Oberlauf der Feistritz.

Als Ergebnis der Abflussuntersuchung wird festgehalten, dass im gesamten Projektgebiet der Feistritz bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀) in Summe 1.000 Gebäude mit einer verbauten Fläche von circa 406.000 m² vom Hochwasser erfasst werden. Davon weisen 235 Gebäude ein mäßiges Hochwasserrisiko, 502 Gebäude ein mittleres Hochwasserrisiko sowie 263 Gebäude ein hohes Hochwasserrisiko auf.



Hochwasserschutz St. Johann bei Herberstein © Abteilung 14

Umgesetzte Hochwasserschutzmaßnahmen Feistritz und Hühnerbach				
Feistritz	Fürstenfeld - Kaibing	vor 1998	400.000	Euro
Feistritz	Fürstenfeld	vor 1999	300.000	Euro
Feistritz	Altenmarkt	vor 1999	700.000	Euro
Feistritz	Rettenegg	1998/1999	250.000	Euro
Feistritz	Fischbach	2002-2004	200.000	Euro
Feistritz	Hirnsdorf-Kaibing	2002-2004	300.000	Euro
Feistritz	Oberfeistritz	2005/2006	500.000	Euro
Feistritz	St. Johann b. Herberstein	2005-2007	600.000	Euro
Feistritz	Gschaid-Birkfeld	2008	300.000	Euro
Feistritz	Gersdorf	2011	300.000	Euro
Feistritz	Blaindorf-Hofing	2015	400.000	Euro
Feistritz	Fürstenfeld BA03 Konsumwehr	2015/2016	600.000	Euro
Feistritz			4.850.000	Euro

Hühnerbach	Fürstenfeld (LIFE-Projekt)	2006-2008	900.000	Euro
Hühnerbach	Fürstenfeld (passiver HWS)	1998	800.000	Euro
Hühnerbach			1.700.000	Euro

Da mit der EU-Hochwasserrichtlinie eine Neuausrichtung im Hochwasserschutz zur Beseitigung von negativen Auswirkungen durch fluviale und pluviale Naturgefahren auf die menschliche Gesundheit, wirtschaftlichen Tätigkeiten, Umwelt und das Kulturerbe stattzufinden hat, wurde

für das signifikante Risikogebiet Fürstenfeld-Großwilfersdorf ein Hochwasserrisikomanagementplan erstellt und darin festgehalten, wie der Hochwassergefahr durch bauliche und vor allem nichtbauliche Maßnahmen am effizientesten zu begegnen ist.

Dies bedeutet für die Zukunft, dass prioritär der gefährdete Siedlungsraum zu schützen ist, eine hochwassersichere Raumplanung die Grundlagen zur Freihaltung der Retentions- und Abflussräume bildet sowie der naturnahe Raum für die Feistritz erhalten bleibt.



Ing. Christoph Schlacher, MSc © Christian Strassegger

DIE FEISTRITZ: EINE KOSTBARE, REGIONALE RESSOURCE

ING. HERBERT SPITZER (WKO-REGIONALSTELLENOBMANN)

Die Steiermark verfügt über eine 30.000 Kilometer lange Fluss- und Bachlandschaft, die auch Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung ist. Entlang der Feistritz werden ungefähr 40 Wasserkraftanlagen betrieben. Die Feistritz prägt die Region und steht auch immer wieder im Zentrum aktueller Diskussionen.

Wirtschaft

Wasser ist die Ressource, die die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Oststeiermark seit Jahrhunderten prägt. Das Wasser der Feistritz treibt zahlreiche Mühlräder an, die sauberen Strom produzieren, und schafft die Grundlage für die Erzeugung von Produkten mit hoher Wertschöpfung. Die Eigenschaften des Flusses und die damit verbundenen positiven Aspekte sind Teil der vermehrten Ansiedlung von Betrieben des Gewerbes und der Industrie. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen haben Betriebe schon immer dazu beigetragen, dass das Feistritztal zu einer lebenswerten Region aufgeblüht ist.

Wasserkraft

Auch wenn es viele Möglichkeiten der Nutzung im Bereich der alternativen Energien wie Photovoltaik und Windenergie gibt, stellt Wasserkraft eine ideale Ergänzung zur Energieversorgung dar. Es lassen sich durch die Nutzung der Wasserkraft autarke Regionen schaffen, die einen wesentlichen Aspekt im Hinblick auf die Versorgungssicherheit darstellen. Dass eine Region einen Teil der Energie, die sie braucht, selbst erzeugen kann, das ist die Vision der Region Feistritztal. Möglich ist das nur durch gezielte Nutzung von nachhaltigen Energieträgern wie der Wasserkraft.

Energiekosten

Durch die lokale Nutzung von Wasserkraft könnten sich Energiekosten minimieren, da teure Überland-

leitungen nicht weiter ausgebaut werden müssten. Folglich wären günstigere Strompreise denkbar, was die regionale Wirtschaft wiederum stärken würde. Nur eine leistungsfähige Wirtschaft schützt auch vor Abwanderung. Wirtschaftsbetriebe leisten einen essentiellen Beitrag zu Abgaben, weshalb es allein aus Eigeninteresse von Bund und Land legitim wäre, diese Anlagen zu erhalten. Durch Kostenminimierung könnte man in Teilbereichen eine Revitalisierung der Kraftwerksanlagen andenken, was zu einer Leistungssteigerung führen würde. Besonders hingewiesen sei auch auf die wertvolle Funktion der Rückhaltebecken als Hochwasserschutz und Wasserspeicher.

Rechtliche Aspekte

Dem entgegen stehen jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kleinkraftwerke. Vor allem Land und Bund sind hier besonders gefordert.

Die Attraktivität der Region kann nur am Leben erhalten werden, wenn diese Anlagen gesichert werden, indem man dementsprechende Gesetze und Verordnungen erlässt. Ansetzen müsste man vor allem im Bereich der Förderungen etwa bei Naturschutzmaßnahmen wie Fischaufstiegshilfen.

Tourismus

Nicht außer Acht zu lassen ist der Tourismus, der durch die schöne Flusslandschaft und die vielen Angebote im Wassersport auflebt. Wirtschaft und Tourismus – diese beiden Bereiche schließen sich nicht aus, sondern harmonieren perfekt. Was bereits vorhanden ist, muss erhalten und geschützt werden. Ein ökologisch nachhaltiger Umgang damit ist von höchster Bedeutung.

Flüsse wie die Feistritz sind Energiequelle, Wasserreservoir, Ökosystem, Erholungsraum und wirtschaftlicher Motor – schlicht eine kostbare regionale Ressource. Hier ist vor allem die Politik gefordert, Impulse zu setzen, um die Feistritz und ihre vielseitigen Funktionen zu erhalten.

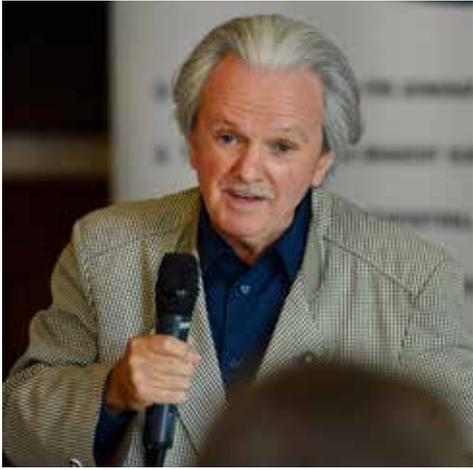


Ing. Herbert Spitzer © Christian Strassegger

IMPRESSIONEN DER FEISTRITZENQUETE

© CHRISTIAN STRASSEGER





Aufbauend auf die Fach- und Impulsreferate kann das Ergebnis der Feistritzenquete insbesondere im Hinblick auf Folgemaßnahmen wie folgt festgehalten werden:

- 10 Punkte für die Feistritz – ein Fluss für Generationen
 - Gewässerbewirtschaftungsplan Feistritz (2017) zur Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Zustandes der Feistritz
 - Wasser für die Landwirtschaft: Machbarkeitsstudie und Umsetzungskonzept
 - Sedimenthaushalt: Erhebung, Analyse und Strategie
 - „Ein Stück Naturschutz“ und „Schaffung von Uferstreifen“
- Platz am Hühnerbach: Ein Name zur Erinnerung an die Feistritzenquete
 - Dauerhafter Flussdialog in der Region



DIE FEISTRITZ – DER FILM



Im Rahmen der Veranstaltung "Feistritzenquete – Flussdialog" von 7. bis 8. September 2017 auf Schloss Herberstein wurde anhand aktueller Themen die Bedeutung der Feistritz für die Entwicklung von Siedlungsraum, Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus vorgestellt und diskutiert. Im Fokus standen dabei die zukünftigen Herausforderungen. Die Feistritzenquete wurde mit einem beeindruckenden Film über die Feistritz und das Feistritztal eröffnet. Der Film, gestaltet von der Firma zepp-cam | Furian & Seidl OG, setzt sich mit den zahlreichen Facetten des Lebens- und Wirtschaftsraums, aber auch des Naturraums Feistritztal auseinander.

Link zum Film:

<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12629848/4570277/>

© Steiermärkische Landesregierung Abteilung 14 II Shot / Cut zepp-cam 2017

IMPRESSUM

Postanschrift:

Wasserland Steiermark
8010 Graz,
Wartingergasse 43

T: +43(0)316/877-5801
E: elfriede.stranzl@stmk.gv.at
W: www.wasserland.at

DVR: 0841421

Erscheinungsort: Graz

Medieninhaber/Verleger:

Umwelt-Bildungs-Zentrum
Steiermark
8010 Graz, Brockmanngasse 53

Verlagspostamt: 8010 Graz

Redaktion: Elfriede Stranzl,
Johann Wiedner

Konzeption, Lektorat,
Druckvorbereitung und

Abonnenenverwaltung:

Elfriede Stranzl

Gestaltung:

josefundmaria
communications
8010 Graz,
Weinholdstraße 20

Titelbild:

Die Feistritz
© Christian Strassegger

Druck:

Medienfabrik Graz
8020 Graz,
Dreihackengasse 20
W: www.mfg.at

Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier.
Bezahlte Inserate sind
gekennzeichnet.

ISSN: 2073-1515



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Das Projekt wurde im Rahmen der Zeitgespräche der LEADER-Region Zeitkultur Oststeirisches Kernland umgesetzt und von Bund, Land Steiermark und Europäischer Union gefördert.

